

# 225 Jahre

## *Stiftung Mainzer Universitätsfonds*







## Grußwort des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses



Die Stiftung Mainzer Universitätsfonds wird in diesem Jahr 225 Jahre alt. Eine selbständige, gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die dazu noch ihren gesamten Ertrag an eine Universität zur Förderung von Forschung und Lehre abliefern, trifft man in der deutschen Stiftungslandschaft nicht sehr häufig.

Die Stiftung hat im Laufe ihres Bestehens durch politische und gesellschaftliche Umbrüche eine wechselvolle Geschichte erlebt. Das einschneidendste Ereignis war sicherlich der Verlust des rechtsrheinischen Grundbesitzes und damit fast der Hälfte des Stiftungsvermögens. Das Schicksal der Stiftung war immer eng verknüpft mit dem der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. In den Jahren, in denen es die Universität faktisch nicht gab, wurden die Erträge der Stiftung an Mainzer Schulen vergeben. Erst nach ihrer Wiedereröffnung im Jahre 1946 kam die Johannes Gutenberg-Universität wieder in den Genuss der Zuwendungen der Stiftung.

Heute bewegen sich die Geschäfte der Stiftung in ruhigerem Fahrwasser. Sie ist mit ihren vier Geschäftsfeldern – Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht und Kapitalanlagen – sehr gut aufgestellt und ein verlässlicher Partner ihrer Kunden, der heimischen Geschäftswelt und nicht zuletzt der Universität.

Ich danke allen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses für die behutsame, sorgfältige und verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgabe. Ihre Weitsicht bei wichtigen Entscheidungen und – das möchte ich an dieser Stelle besonders betonen – ihr ehrenamtliches Engagement hat das Vermögen der Stiftung über die Jahre erhalten und vermehrt. Ganz besonders danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rentamts, die wichtige Impulsgeber für Entscheidungen des Verwaltungsausschusses waren und sind und die im Rentamt hervorragende Arbeit leisten.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2005 für die Stiftung Mainzer Universitätsfonds eine Strategie beschlossen und damit die Ziele für die nächsten Jahre vorgegeben. Die künftigen Aufgaben sind damit klar formuliert. Ich bin sicher, sie werden ganz im Sinne und zum Wohl der Stiftung erfüllt werden.

Mainz, den 15. November 2006

Götz Scholz







## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> _____	7	<b>Streit mit Kurpfalz und Hessen</b> _____	31
<b>Die finanzielle Ausstattung der Mainzer Universität im 15. und 16. Jahrhundert</b> _____	8	<b>Das Restaurationsfest (1784) und die Mainzer Aufklärung</b> _____	35
<b>Die Jesuiten an der Universität (1561)</b> _____	11	<b>Der Universitätsfonds zur Zeit der französischen Besetzung 1792/1793 und 1797</b> _____	36
<b>Der ‚erste‘ Mainzer Universitätsfonds</b> _____	12	<b>Zentralschule - Lyzeum - Université Impériale - École de droit in Koblenz</b> _____	38
<b>Die Osteinschen Reformen (1743-1763)</b> _____	13	<b>Der Mainzer Universitätsfonds unter alliierten Verwaltung (1814 -1816)</b> _____	40
<b>Die Finanzen der Universität in den Jahren 1774-1777</b> _____	15	<b>Der Mainzer Universitätsfonds in hessischer Zeit (1816-1933)</b> _____	41
<b>Konkretisierung der Pläne einer Klosteraufhebung</b> _____	17	<b>Die Generalrezeptur als Dienststelle des Universitätsfonds (1841)</b> _____	42
<b>Vorbereitungen für die Mainzer Klosteraufhebungen</b> _____	18	<b>Zur Diskussion über die Rechtsnatur des Universitätsfonds</b> _____	43
<b>Die Aufhebung der drei Klöster im Jahr 1781</b> _____	21	<b>Der Universitätsfonds nach dem 1. Weltkrieg</b> _____	45
<b>Der 15. November 1781 – Geburtsstunde des Mainzer Universitätsfonds</b> _____	22	<b>Der Universitätsfonds unter den Nationalsozialisten</b> _____	47
<b>Eine Hofkommission verwaltet den Universitätsfonds (1781-1784)</b> _____	24	<b>Der Zustand des Universitätsfonds bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts</b> _____	49
<b>Der Universitätsfonds unter einer Kameraldeputation (1784 - 1787)</b> _____	25	<b>Der Universitätsfonds nach 1946</b> _____	51
<b>Verteilung und Lage der ehemaligen Klostergüter</b> _____	27	<b>Quellenverzeichnis:</b> _____	54

## Impressum

Herausgeber:	Stiftung Mainzer Universitätsfonds Stiftung des öffentlichen Rechts
Redaktion:	Dr. Stefan Grathoff · Claudia Knoth-Weiler · Hans-Josef Fischl
Fotografie:	FOTODESIGN Th. Hartmann · Stadtarchiv Mainz
Gestaltung:	TWONE® Design Group · 55278 Udenheim
Erscheinungsdatum:	November 2006
Auflage:	500



*Nos Fridericus Carolus  
 Josephus Dei Gratia sanctae Se-  
 dis Moguntinae Archi-Episcopus, sacri Romani  
 Imperii per Germaniam Archi-Cancellarius,  
 Princeps Elector, et Episcopus Wormatiensis &c. &c.  
 Honorabilibus ac perdoctis Pro-rectori, Cancellario,  
 Decanis ac Assessoribus quatuor Facultatum  
 Universitatis nostrae Moguntinae Salutem in  
 Domino.*

*Quum fausta e successio eorum, quibus Admini-  
 stratio et salus utriusque Reipublicae, tam sa-  
 crae, quam profanae committitur, prout Praede-  
 cesor noster Sebastianus olim in Synodo pro-  
 vinciali observabat, atque ipsimet vos, honorabiles  
 ac perdocti Viri, jam dudum perspectum habetis,  
 ex tenera solummodo juventute dependeat; hinc,  
 quanto quisque desiderio sacrosanctam Religionem  
 nostram salvam puramque conservari ac post se  
 superstitem relinqui expetit; quanto desiderio  
 communis Patriae incolumitatem et restitutam,  
 in quantum opus est, videre, et ad posterum trans-  
 mittere satagit: tanto conatu ad instauracionem  
 e lucidiorum, ubi haec non satis florentia, aut  
 plane collapsa deprehenduntur, illos incumbere o-  
 portet, quas sacrae Religionis nostrae amor pietatis  
 ratio*





## Vorwort

**I**m Archiv der Stiftung Mainzer Universitätsfonds lagert ein Aktenbestand, der die Geschichte der Stiftung zwischen 1780 und 1822 beleuchtet. In diesen Akten, die in den letzten Jahren geordnet, Blatt für Blatt verzeichnet und in Regestenform in einer Datenbank aufbereitet wurden, wird die Zeit der Neugründung der Mainzer Universität behandelt. Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774-1802) löste 1781 drei Stadtmainzer Klöster auf, um der heruntergewirtschafteten Universität eine neue finanzielle Grundlage zu geben. Das komplizierte Geschäft der Klosteraufhebung, die folgenden territorialen Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen von Hessen, in deren Ländern eine Vielzahl der Klostergüter lagen, werden in den Akten ebenso behandelt, wie das prächtige Restaurationsfest des Jahres 1784 und das Schicksal des Universitätsfonds in den Jahren der französischen Besetzung der Rheinlande. Des Weiteren finden sich in den Protokollabschriften der Universitätsfondsverwaltung mannigfaltige Details zu einzelnen Fondsbesitzungen und Pachtverträgen.

Bei den im Stiftungsarchiv aufbewahrten Schriftstücken handelt es sich ausschließlich um Kopien, die von Professor Johannes Bärmann in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts in den einschlägigen Archiven (Paris, Wien, Würzburg, Darmstadt, Wiesbaden, Mainz) zusammengetragen wurden. Die Originalunterlagen und Originalakten des Universitätsfonds, die zuletzt im Staatsarchiv Darmstadt lagerten, fielen Ende des 2. Weltkrieges einem Bombenangriff zum Opfer. Die bekannte Studie von Ernst Jungk, der seine Geschichte des Mainzer Universitätsfonds 1938 veröffentlichte, konnte sich zum großen Teil noch auf Quellen stützen, die heute nicht mehr zugänglich sind.

Nachdem die von Prof. Bärmann in Auftrag gegebenen Kopien mehrfach umgelagert wurden, waren sie, als der Historiker Stefan Grathoff sie zur Bearbeitung sichtete, teilweise vollständig in Unordnung geraten. In mühevoller Arbeit wurden die nicht nummerierten handgeschriebenen Einzelblätter durch Schrift- und Inhaltsabgleich wieder geordnet. Dann wurden die Akten Blatt für Blatt gelesen, registriert und als Vollregesten in eine FAUST-Datenbank eingegeben. Gut die

Hälfte des Aktenbestandes liegt in französischer Sprache vor, der zusammenfassend übersetzt und ebenfalls in die Datenbank eingearbeitet wurde.

Nunmehr kann dieser Aktenbestand, der eine Vielzahl nicht bekannter Einzelheiten zur Geschichte des Universitätsfonds, zur Organisation des Universitätsbetriebes, zur Siedlungsgeschichte der Stadt Mainz und zahlreicher hessischer und rheinhessischer Orte enthält für weitergehende Nachforschungen genutzt werden.



Zu den besonders beachtenswerten Entdeckungen Bärmanns, die er in den Archives Nationales zu Paris machte, zählt ein wohl vollständiges Verzeichnis des der Universität linksrheinisch verbliebenen Vermögens vom 14. August 1810. Darin sind in der Form eines Grundbuches die einzelnen Güter, aufgeteilt nach Grundstücken, Gebäuden und Renten, verzeichnet. Gefunden wurde auch eine Übersicht der Generalrevenue vom 8. Dezember 1802, die die Einkünfte getrennt in Kurfürstentum Mainz, Territorium Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg und Hessen-Hanau verzeichnet; desgleichen eine Generalübersicht über die Einkünfte des Universitätsfonds vom 27. Dezember 1804 (51.347,65 Gulden). Schließlich kam es zur Entdeckung von Einnahmen- und Ausgabenrechnungen für das rechtsrheinische Gebiet vom 9. Dezember 1802, bei denen offensichtlich die Einkünfte aus den verlorenen rechtsrheinischen Gebieten schon nicht mehr enthalten sind. Der rechtsrheinische Besitz der drei aufgehobenen Klöster, der, soweit er auf hessischem Territorium lag, schon 1781 wieder verloren ging, ließe sich anhand der vielen Einzelbelege in einer weiterführenden Arbeit vielleicht wieder weitgehend rekonstruieren.

Die folgende Abhandlung konzentriert sich ganz auf die Geschichte des Mainzer Universitätsfonds und die ihn verwaltenden Administrationen. Dabei konnte sich die Arbeit in der Zeit zwischen 1781 und 1822 weitgehend auf die Akten des Stiftungsarchivs stützen, während für die übrige Zeit die im Anhang ausgewiesene Literatur zu Rate gezogen wurde.





## Die finanzielle Ausstattung der Mainzer Universität im 15. und 16. Jahrhundert



Die ersten Universitäten entstanden im Europa des 12. Jahrhunderts in Italien, so etwa in Bologna, Padua und Salerno. Es folgten die Sorbonne in Frankreich und während des 13. Jahrhunderts Oxford und Cambridge in England. Im Bereich des deutschen Reiches zog die Gründung der Universität Prag im Jahr 1348, die Eröffnung Hoher Schulen in Wien (1365), Heidelberg (1385), Köln (1388) und Erfurt (1392) nach sich. In die Neueröffnungen des 15. Jahrhunderts reihte sich nach Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg i.Br. (1457), Basel (1460), Ingolstadt (1472) und Trier (1472) im Jahr 1477 auch Mainz in die Liste der deutschen Universitätsstädte ein.

Die Gründung der Mainzer Universität zog sich über zehn Jahre, von 1467-1477, hin. Verantwortlich für die lange Dauer des Gründungsvorgangs war vor allem die Frage einer entsprechenden Finanzierung des Vorhabens. Finanzielle Probleme führten auch in anderen Städten, wie etwa in Würzburg, Pforzheim, Regensburg, Ingolstadt und Trier zu Verzögerungen oder gar zum Scheitern der Gründungsvorhaben.

Als sich der Mainzer Erzbischof Adolf II. von Nassau (Kurfürst 1461-1475) anschickte, in Mainz ein *studium generale* zu gründen, stellte er nach ersten vergeblichen Versuchen im Jahr 1469 erneut einen entsprechenden Antrag bei Papst Paul II. (1464-1471). Die Besoldung der Hochschullehrer gedachte man durch die Einverleibung gewisser kirchlicher Pfründen sicherzustellen, um so den Finanzetat des Erzbischofs bzw. des Erzstiftes zu schonen. Der Papst stimmte am 31. Juli 1469 dem Gründungs- und Finanzierungsplan offiziell zu, doch das Mainzer Domkapitel verweigerte dem Erzbischof die für die päpstliche Zustimmung fälligen Gebühren in Höhe von 300 rheinischen Goldgulden.

So gelang es erst nach dem Tod Adolfs II. am 6. September 1475 seinem Nachfolger und ehemaligen Widersacher in der Mainzer Stiftsfehde, Dieter II. von Isenburg (Kurfürst 1459-1461/63, 1475-1482), nach Überwindung seiner persönlichen Streitigkeiten mit Papst Sixtus IV. (1471-1484) eine Universität in Mainz zu etablieren. Am 23. November 1476 stimmte die päpstliche Verwaltung in Rom dem Vorhaben zu. Papst Sixtus IV. genehmigte in seiner Bulle die Errichtung

eines *studium generale* in Theologie sowie in kirchlichem und weltlichem Recht. Die Neugründung sollte dieselben Einrichtungen und Privilegien haben wie die Universitäten in Bologna, Paris und Köln.

Noch bevor die finanzielle Ausstattung der neuen Universität abschließend gesichert war, erließ Erzbischof Diether II. am 31. März 1477 einen an alle Christen gerichteten Aufruf, durch den er die Eröffnung eines *studium generale* bekannt gab und allgemein dazu aufforderte, sich am 1. Oktober 1477 zur feierlichen Eröffnung der neuen Hochschule in Mainz einzufinden und die Neugründung alsbald mit Leben zu erfüllen. Zum ersten Kanzler wurde Probst Georg Pfintzing bestimmt.

Die Gründung stand ganz im Zeichen des Gegensatzes zwischen Erzbischof Diether und seinem Domkapitel, der 1475 beendeten Stiftsfehde und des vorreformatorischen Humanismus des 15. Jahrhunderts. Nicht zuletzt wollte Erzbischof Diether mit einer ansehnlichen Landesuniversität seine Stellung als vornehmster Kurfürst im Reich unterstreichen. In seinem Aufruf vom 31. März 1477 schrieb der Kurfürst, Studien und Wissenschaften seien in öffentlichen und privaten Dingen unabdingbar. Sie seien notwendig, um zu bestimmen, was Religion, christliche Gesetze, Glauben und Tugend sind, was die geistlichen Ämter, was die Verfassungen von Ländern und die Mentalitäten der Völker mit sich bringen, wie die Gesetze anzuwenden sind und was schließlich den Seelen und dem menschlichen Körper heilsam und dienlich ist. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass der Erzbischof der Theologie zwei und den Juristen gar vier Lehrstühle einräumte. Die Medizin musste sich mit einem Lehrstuhl begnügen, sieben weitere Lehrstühle blieben den Artisten vorbehalten. Mit dieser humanistischen Ausrichtung der neuen Universität wollte der Erzbischof nicht nur auf die Polarität zwischen Philosophie und Glauben und ein wachsendes allgemeines Bildungsbedürfnis reagieren, sondern er hatte auch erkannt, dass seine künftigen Staatsdiener und Ratgeber gut ausgebildet sein mussten, um in der Zeit der allgemeinen Reichsreform den politischen Anforderungen gerecht zu werden, die man an die Bürokratie eines Erzbischofs, Kurfürsten und Reichserzkanzlers stellen durfte.





Erst jetzt kümmerte sich Erzbischof Diether um die finanzielle Ausstattung seiner Universität. Die Versorgung der Universitätslehrer sollte, so wurde es am 14. Oktober 1477 von Papst Sixtus IV. genehmigt, mit der Gewährung von Kanonikaten und Präbenden (Kanonikat, das mit einer Kirchenpfründe – einem sog. *beneficium ecclesiasticum* - verbunden ist) sichergestellt werden. Offenbar waren entsprechende Verhandlungen mit denjenigen Stiften vorausgegangen, welche die vorgesehenen 14 Präbenden zur Verfügung stellen sollten, und zwar je eine Präbende in den Mainzer Stiften Liebfrauen zu den Staffeln, St. Johann, St. Stephan, St. Viktor, St. Peter, St. Alban und Liebfrauen im Felde, in den Stiften St. Peter in Fritzlar, St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, St. Martin in Bingen, St. Bartholomäus, Liebfrauen auf dem Berg und St. Leonhard in Frankfurt und St. Katharina in Oppenheim. Da diese Präbenden derzeit noch von anderen Personen eingenommen wurden, sollten sie, sobald sie frei würden, an geeignete graduierte Personen in Theologie, Medizin, Künste, Kirchen- oder Zivilrecht übertragen werden. In diese Pfründen teilten sich die theologische, medizinische, juristische und philosophische Fakultät.

Doch schnell zeigten sich die Nachteile dieser Art der Dotierung der Lehrstühle, da es immer wieder zu Streitigkeiten mit den Stiftsgeistlichen kam. So hatten sich die Inhaber der Präbenden nicht nur um ihre Lehrpflichten, sondern häufig auch um den Gottesdienst zu kümmern. Einige mussten sogar den Klöstern Einstandsgeld zahlen oder einer regelrechten Residenzpflicht nachkommen. Auch andere Pflichten wurden an die Gewährung der Pfründen geknüpft. Zwar stand das Recht, diese Lektoralpräbenden zu verleihen, allein dem Erzbischof zu, aber in der Praxis wurden häufig Kanonikate an Kandidaten übertragen, die vielleicht den Klöstern Nutzen brachten, ihre Lehrstühle an der Universität aber nicht einnehmen wollten oder fachlich dazu nicht in der Lage waren. Nicht wenige Kanonikate wurden beseitigt, indem sich die Stifte mit der Universität über



eine entsprechende jährliche Pachtzahlung einigten. Andere Pfründen fanden keinen Inhaber mehr, schiefen quasi ein, die zugehörigen Lehrstühle blieben unbesetzt. Diese Entwicklung war der Wissenschaft und den schönen Künsten alles andere als förderlich. Wie angespannt die Lage war, zeigt die Tatsache, dass die Universität schon 1514 bei Papst Leo X. (1513-1521) um die Bestätigung ihrer Privilegien nachsuchen musste. Die juristische Fakultät dagegen prosperierte. Im Jahr 1482 sollten wegen des guten Besuchs der Lehrveranstaltungen die vorhandenen Räumlichkeiten erweitert und zusätzliche Lehrkräfte angestellt werden.

Kurfürst Albrecht von Brandenburg (1514-1545) versuchte die Differenzen mit den Stiften durch Einzelverträge beizulegen, indem er die Zahlung fester Jahresquoten zu vereinbaren suchte. Doch im Laufe der Zeit schiefen auch diese Übereinkommen wieder ein, Zahlungen wurden gekürzt oder ganz eingestellt.

Im Jahr 1523 wurde eine Kommission zur Verbesserung der Universitätsstatuten berufen. In ihr wurde nicht nur eine Reform der Hochschule diskutiert, sondern auch gefordert, die Lektoralpräbenden aufzuheben und an deren Stelle den Universitätsbediensteten feste Gehälter zu zahlen.





„Das Höfchen in Mainz. 1794“. Blick vom Kesselstadt'schen Hause am Höfchen auf Platz und Sebastianskapelle. Im Hintergrund die Ruinen der verbrannten Häuser (darunter Lottohaus) und der Jesuitenkirche (Quelle: Stadtarchiv Mainz).



## Die Jesuiten an der Universität (1561)



Als Kurfürst Daniel Brendel von Homburg (1555-1585) im Jahr des Augsburger Religionsfriedens den Erzbischofsstuhl bestieg, waren etliche Lehrstühle an der Universität unbesetzt. Nachdem der Erzbischof im Dezember 1561, ohne Einwilligung des Domkapitels, die Jesuiten ins Land rief, vertraute er ihnen angesichts des Niedergangs der Universität und der Wissenschaften den Lehrbetrieb in Philosophie und Theologie an. Die Kosten ihrer Lehrtätigkeit wurden aus der kurfürstlichen Hofkammer bestritten. Die Jesuiten errichteten 1561 in Mainz ein Kolleg, in dem sie ihren Unterricht abhielten. Gleichzeitig entstand das Gymnasium Moguntinum. Die Universität überließ den Jesuiten die Algesheimer Burse, die sie für das Konvikt erweiterten.

Im Zeichen der Gegenreformation stellten die Jesuiten den Universitätsbetrieb auf eine neue Grundlage. Es ging dem Jesuitenkolleg nicht darum, sich einfach in die Gesamtuniversität einzugliedern, man wollte neue Akzente setzen. Die Jesuiten führten einen festen Studienplan ein. Das artistische Grundstudium dauerte drei bis vier Jahre und schloss mit dem Magistergrad. Daran schloss sich das vierjährige Studium der Theologie an, das mit der Doktorpromotion endete, wenn der Kandidat öffentlich geprüft und für fähig befunden wurde, die betreffende Wissenschaft zu lesen. Die Verwaltung bestand aus Rektor, Kanzler, Sekretären,

Notaren, Pedellen, Dekanen mit Beigeordneten und einem Generalsyndikus. Die ganz auf theologische Fragen ausgerichtete Lehrtätigkeit der Jesuiten führte zu einem starken Rückgang der Hörerzahl in den nichttheologischen Fächern. Weltliches Recht, Medizin, Geschichte und Naturwissenschaften wurden von ihnen derart vernachlässigt, dass selbst das Mainzer Domkapitel 1586 den Verfall des Rechtsstudiums an der Mainzer Universität beklagte. Man erinnerte sich daran,

„dass noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die Mainzer Fakultätsmitglieder häufig zu Gutachtertätigkeiten herangezogen worden waren und sich dadurch einen weithin guten Ruf verschafft hatten.“

„Die ganz auf theologische Fragen  
ausgerichtete Lehrtätigkeit der  
Jesuiten führte zu einem starken  
Rückgang der Hörerzahl in den  
nichttheologischen Fächern.“

Wenn also von einer Hochblüte der Mainzer Universität zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter dem für die Wissenschaft aufgeschlossenen Kurfürsten Johann Schweikard von Kronberg (1604-1626) gesprochen wird, trifft das vielleicht für das Mainzer Jesuitenkolleg zu, nicht aber für die anderen Fakultäten der Universität.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) und dem Abzug der Schweden aus Mainz lebte als erste Fakultät die juristische wieder auf, doch führte sie, wie schon unter den Jesuiten nur ein bescheidenes Dasein.





## Der „erste“ Mainzer Universitätsfonds



nach wie vor litt die Universität unter der finanziellen Abhängigkeit von den kirchlichen Pfründen und der unzureichenden Versorgung ihrer Lehrstühle. Auf welchen schwachen Füßen der Universitätsbetrieb stand, zeigt die Tatsache, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine Studenten an der medizinischen Fakultät eingeschrieben waren, und an der juristischen Fakultät nur noch ein gutes Dutzend Studenten ihren Studien nachgingen. Das Lehrangebot war für potentielle Studenten zu unattraktiv. Die Diskussionen über das Reichsstaatsrecht, vor den Jesuiten stets ein zentrales und viel beachtetes Thema an der Mainzer Universität, wurden jetzt fast völlig vernachlässigt. So gingen angehende Studenten, auch die aus dem Mainzischen, lieber an protestantische Universitäten, wo das Lehrangebot vielfältiger und kontroverser war.

Kurfürst Lothar Franz von Schönborn (Kurfürst 1695-1729) erkannte die Notwendigkeit, an seinem Hof, dem Sitz des ersten Kurfürsten im Reich und des Reichserzkanzlers, fähige Untergebene zu haben, die in Mainz ausgebildet waren und ihm als loyale Beamte bestens dienen würden. Das Staatsinteresse ist mit der Hauptgrund dafür, dass mit dem angehenden 18. Jahrhundert die Bemühungen um eine Reform der Universität, ihrer Verfassung und vor allem ihrer finanziellen Ausstattung verstärkt beginnen. Kurfürst Lothar Franz von Schönborn sollte der Begründer eines ‚ersten‘ Mainzer Universitätsfonds werden.

Der Erzbischof wollte vor allem die mangelhafte Ausstattung der juristischen und medizinischen Professuren ausgleichen. Am 27. Februar 1698 wies er seine Regierung an, die Anzahl der Professoren zu erhöhen und die verschwundenen Kanonikate der einen oder anderen Fakultät wieder funktionsfähig zu machen und den dazu berechtigten Professoren erneut zu verschaffen. Diesem ersten Schritt folgte am 16. Dezember 1704 ein offizielles kurfürstliches Dekret zur Regelung der Lektoralpräbenden. Darin wurde die Umwandlung der alten Lektoralpräbenden in angemessene Geldbeiträge der geistlichen Anstalten zum Unterhalt der Lehrkräfte verfügt. Doch der Stiftsklerus reagierte darauf nicht und beließ alles beim alten, was die kurfürstliche Regierung am 8. Oktober 1706 dazu veranlasste, die alten Privilegien zu bestätigen und lediglich um den Zusatz zu erweitern, mit der Wiederherstellung der Lektoralpräbenden besonders für die Juristen zu beginnen.

Dem Kurfürst gelang es ebenso nicht, die Dominanz der Theologie gegenüber einer universitas zu überwinden bzw. durchzusetzen, dass auch Laien als Hochschullehrer in den Genuss der Präbenden kommen konnten. Er wandte sich schließlich an Papst Clemens XI. (1700-1721) und legte am 18. April 1708 einen Plan vor, der die Finanzierung des Universitätsbetriebes beinhaltete und auch eine Rechnung über *Einnahme und Ausgabegeld zu Salirung der professorum publicum in facultate juridica et medica in Mayntz* enthielt. Doch die darauf am 4. September 1713 von Papst Clemens XI. erlassene Extinktionsbulle, mit der er die Aufhebung der nunmehr 16 Kanonikate und Stiftspräbenden verfügte und die gesamten Einnahmen der Universität zugewiesen wurden, stieß auf den energischen Widerstand der Stifter und konnte erst im Jahr 1725 durchgesetzt werden. Die Einnahmen aus den Präbenden bestimmte man zur Bezahlung der medizinischen und juristischen Professoren und zum Ausbau der Universität. Theologie und Philosophie wurden weiterhin von den Jesuiten gelesen, die nach wie vor ihre Bezahlung durch die erzbischöfliche Hofkammer erhielten.

Der Bestand dieses ersten festen Universitätsfonds, der die Abhängigkeit von den Lektoralpräbenden beseitigte, war allerdings nur von kurzer Dauer. Unter Franz Ludwig von Pfalz Neuburg (Kurfürst 1729-1731), der der Universität wenig Interesse entgegenbrachte, brach der von seinem Vorgänger gestiftete bescheidene Universitätsfonds wieder zusammen. Der Stiftsklerus wusste die Passivität des Kurfürsten zu nutzen und die Rücknahme der päpstlichen Verfügung von 1713 zu erreichen. Eine Änderung vollzog sich dann aber doch: Die Präbenden wurden zugunsten einer Abfindungssumme aufgegeben, die jedes Stift zahlen musste, an dem bis dahin eine Lektoralpräbende bestanden hatte. Diese Lösung wurde am 6. Juli 1731 von Papst Clemens XII. (1730-1740) bestätigt. Der Universität war brach die Neuerung nicht viel, denn die vereinbarte Summe in Höhe von 1.400 Gulden jährlich reichte zur Bezahlung der Universitätseinrichtungen und der Gehälter der Professoren in den vier Fakultäten keinesfalls aus. Erst Ludwigs Nachfolger setzten die Bemühungen fort, die immer weiter absinkende Universität aufzufangen und sie vor allem finanziell besser zu stellen.



## Die Osteinschen Reformen (1743-1763)

**FK**

urfürst Philipp von Eltz-Kempenich (Kurfürst 1732-1743) rief am 23. November 1739 eine Verbesserungskommission ins Leben. Mitglieder des Domkapitels, Hof und geistliche Räte sowie Hochschulprofessoren sollten geeignete Vorschläge zur Umgestaltung der Hochschule machen. Doch die Kommission kam zu keinem durchführbaren Ergebnis.

Kurfürst Friedrich Karl von Ostein (Kurfürst 1743-1763) beließ die Verbesserungskommission seines Vorgängers dennoch im Amt und wartete auf geeignete Vorschläge. Um den wachsenden Missständen – seit 20 Jahren hatte an der juristischen Fakultät keine Doktorprüfung mehr stattgefunden – entgegenzuwirken, gab Kurfürst Friedrich Karl wohl auf Veranlassung der Verbesserungskommission am 31. Oktober 1746 die *Erneuert und vermehrte Freyheiten und Ordnungen für dero uralte Universität zu Mayntz* bekannt. Ziel dieser erneuerten Universitätsverfassung war es, den entwicklungshemmenden Einfluss der Jesuiten an der Universität zu brechen und „modernen“ Lehrmethoden den Weg zu bereiten. Dem aufgeklärten Ostein war klar, dass es dazu einer Bestätigung der Autonomie der Universität bedurfte. Dies hatte auch für Lehrer und Studierende positive Folgen. So wurde den Professoren der juristischen und medizinischen Fakultäten Befreiung von allen Abgaben zugesichert, die auf Lebensmitteln und notwendigen Gebrauchsartikeln ruhten. Auch den Studierenden wurden besondere Privilegien, wie etwa die zollfreie Einführung der Bücher und Gerätschaften, eingeräumt. Die Überzeugung des Kurfürsten, die Universität nicht nur „befreien“ zu müssen, sondern sie auch zum Vorteil für seine eigene Regierung einsetzen zu können, zeigt vor allem sein Interesse, die juristische Fakultät und hier besonders das Fach Staatsrecht auszubauen. Selbst eine allgemeine Zensur war in der Osteinischen Verfassung nicht mehr vorgesehen. Allerdings mussten Abhandlungen, die staatsrechtliche und bei den höchsten Reichsgerichten anhängige Fälle

betrafen, dem Hofkanzler zur Einsicht vorgelegt werden. Doch obwohl Ostein einiges bewegte, vermochten seine Reformen die Missstände im Universitätswesen nicht wirklich zu beheben.

Kurfürst Ostein kümmerte sich neben der Verfassung auch um die finanzielle Versorgung der Universität. Im Jahr 1751 ließ er über seinen ständigen Residenten in Rom, Franziskus Fargna, bei Kardinalinspektor Albani auf die schlechte Lage der Mainzer Universität hinweisen. Ostein forderte wie sein Vorgänger Lothar Franz von Schönborn die Überlassung der sechzehn Lektoralpräbenden zugunsten der Universität. Die auf diese Weise der Universität zukommenden Einkünfte

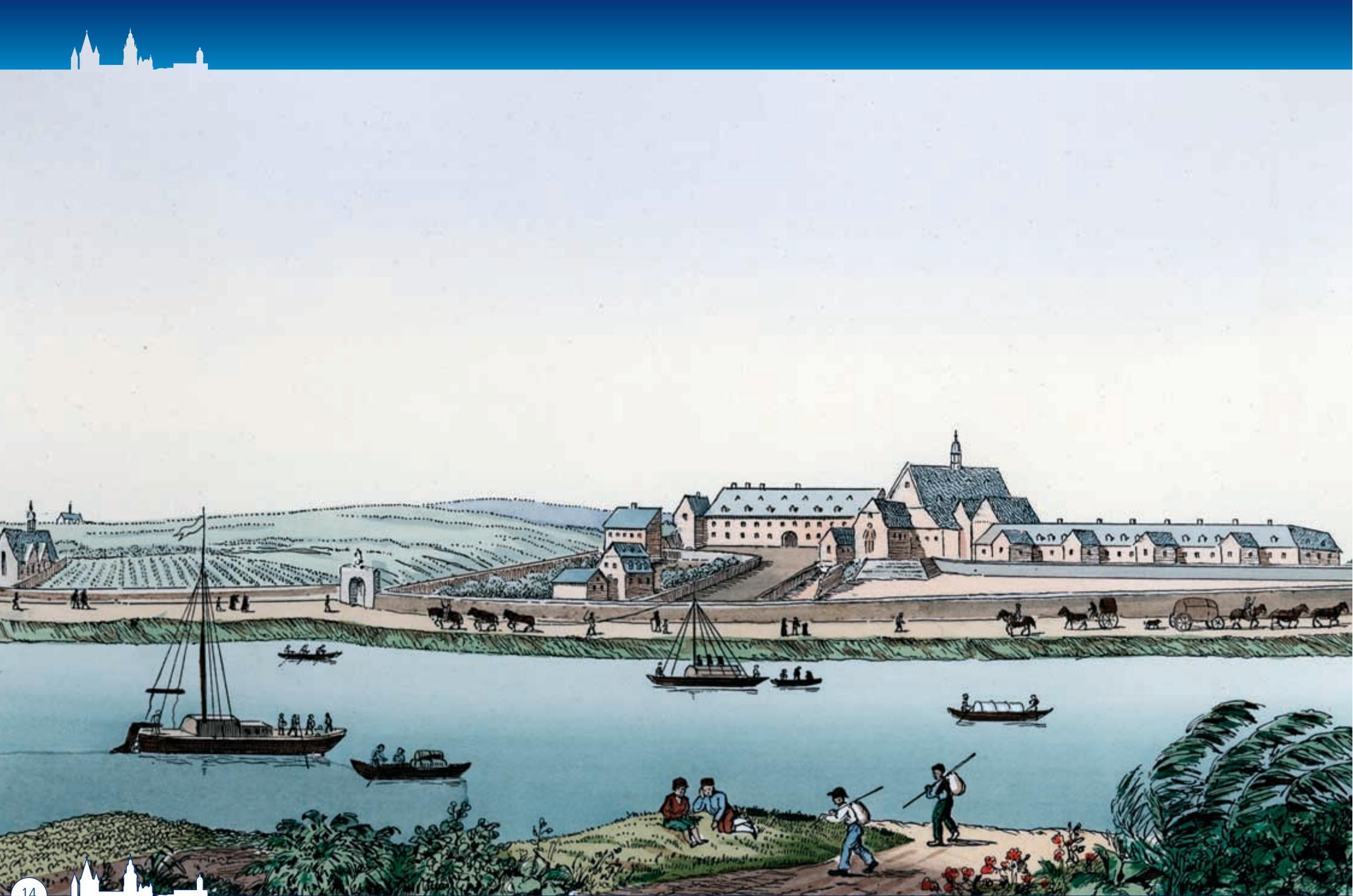
wurden auf jährlich 3.550 Gulden geschätzt. Zudem sollten jetzt neun Männerklöster zusammen jährlich 1.900 Gulden in die Universitätskasse zahlen, ebenso fünfzehn Frauenklöster weitere 1.455 Gulden. Zu diesen Männer- und Frauenklöstern gehörten damals schon die Kartause und die Klöster Altmünster und St. Klara, die dafür mit die höchsten Abgaben hätten erbringen müssen. Angesichts des offensichtlichen Reichtums der drei Konvente verwundert es nicht, dass bei der späteren Aufhebung der Klöster die Wahl gerade auf diese drei Anstalten fiel. Diese Finanzierung, die Papst Benedikt XIV. (1740-1758) guthieß, hätte mehr als das Fünffache der zu dieser Zeit der Universität zustehenden Pauschalsumme von 1.400 Gulden in die Kasse gespült. Doch Kardinalinspektor Albani hatte Bedenken gegen das Vorhaben und legte den Osteinschen Plan auf Eis. Es wurde zwar weiterhin zwischen Rom und Mainz intensiv korrespondiert, doch Ostein erkannte, dass man ihn hinhielt und stellte 1752 alle weiteren Bemühungen ein.

Der Zustand vor allem der juristischen Fakultät hatte sich zu dieser Zeit dramatisch verschlechtert. Am 15. Dezember 1767 waren nur noch neun Studenten eingeschrieben.



Bild Mitte: Friedrich Karl von Ostein (Kurfürst von 1743-1763)  
(Quelle: Stadtarchiv Mainz)





Die Kartaus bei Mainz von der Rheinseite (1790). Reproduktion nach Franz von Kesselstatt. „Die Karthaus bey Maynz von der Rheinseite, gestiftet von dem Kurfürsten Peter von Aichspalt im Jahre 1308. Aufgehoben von dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal 1781 und niedergelegt 1790-92.“ (Quelle: Stadtarchiv Mainz)



## Die Finanzen der Universität in den Jahren 1774-1777



ine wirksame Verbesserung der beiden Landesuniversitäten in Erfurt und Mainz stand von Anfang an auf dem Programm der aufklärerischen Regierung des Kurfürsten Emmerich Josef von Breidbach-Bürresheim (Kurfürst 1763-1774). Auch dieser Kurfürst sah die Notwendigkeit, in diesen „aufklärenden Zeiten“ über gute Schulen und Lehrstühle verfügen zu müssen, um nicht noch weiter gegenüber den aufstrebenden protestantischen Einrichtungen ins Hintertreffen zu geraten. Doch es fehlte an Geld, um den „Koloss“ zu sanieren, wie es 1784 anlässlich des Restaurationsfestes in einem Rückblick hieß.

Um die finanziellen Mittel für den Ausbau der kleinen Mainzer Universität bereitstellen zu können, kam man auf alle möglichen Ideen. So wurde erwogen, eine eigene Mainzer Zeitung herauszugeben, die im ganzen Erzstift verbreitet werden sollte. Gleichzeitig sollten alle „ausländischen“ Zeitungen verboten werden. Auch die Herausgabe eines eigenen Mainzer Kalenders war geplant. Es wurde sogar in Betracht gezogen, eine Erbschaftssteuer einzuführen, die dann der Universität zugute kommen sollte.

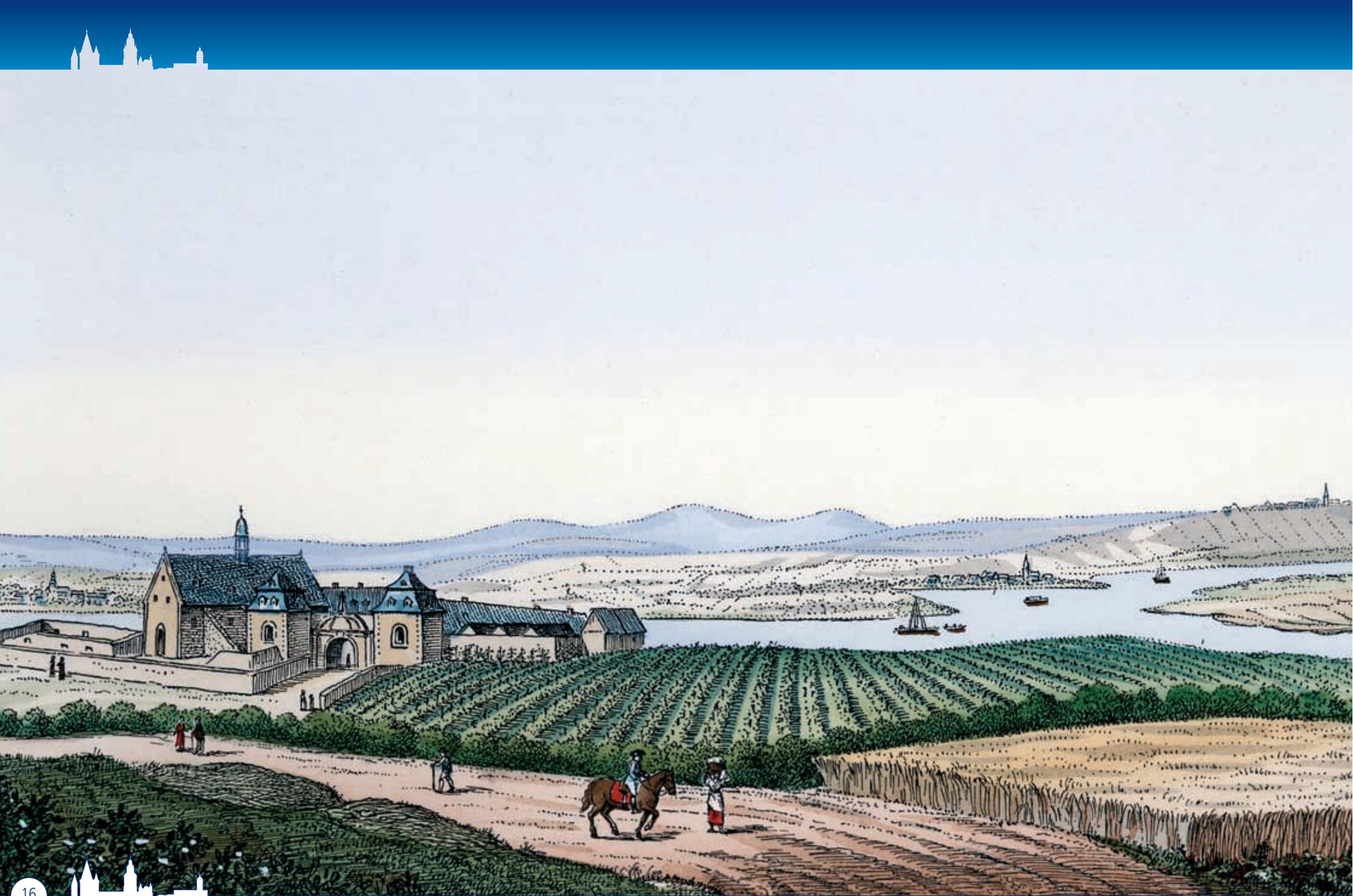
Kurfürst Emmerich Josef setzte am 22. Januar 1774 eine Kommission unter dem Vorsitz des Freiherrn von Erthal, des späteren Kurfürsten, ein. Diese Kommission kümmerte sich zunächst um die Jesuitengüter, denn der Kurfürst hatte im Jahr zuvor (1773) mit Zustimmung Roms das Jesuitenkolleg in Mainz aufgehoben. Die Güter des ehemaligen Jesuitenordens wurden inventarisiert, die aufgefundenen Weinvorräte und zahlreiche Besitzstücke versteigert. Jahrelang betrieb man in mühevoller Kleinarbeit die Rückführung der Kapitalien, welche die Jesuiten ausgeliehen hatten. Die beiden Exjesuitenkirchen Bartholomae (Geisenheim) und Mariantal wurden 1773 auf Befehl der Commissio electoralis vom Rüdesheimer Amtskellerer ausgeräumt und anschließend abgerissen. Durch die Aufhebung des Jesuitenordens hatte der Kurfürst einen ausreichenden Fonds für seine Pfarrschulen frei bekommen. Er war überzeugt, einen ähnlichen Weg zur Verbesserung der Finanzen der kurfürstlichen Universität einschlagen zu können. Der damalige Hofkanzler und nachmalige Kurator der Universität, Anselm Franz von Bentzel, setzte sich im Auftrag des Kurfürsten energisch für die Belange der Universität ein. In diesem Zusammenhang

wurde 1774 erstmals der Plan erwogen, die Nonnenklöster Altmünster und Reichenklara sowie das Mönchskloster Kartause aufzuheben, um den Besitz und die Geldeinkünfte dieser drei wohlhabenden Mainzer Klöster der Hohen Schule zur Verfügung zu stellen. Der Kurfürst hatte dieses Vorhaben bereits dem Kaiser mitgeteilt, als sein plötzlicher Tod die weitere Ausführung des Planes verhinderte.

Über den Stand der Universitätsfinanzen zum Ende des Jahres 1776 gibt ein Gutachten des Regierungsrats und Professors Johann Horix Aufschluss. Demnach verfügte die Universität über keine Präbenden mehr. Die Professoren der juristischen und medizinischen Fakultäten erhielten dafür zusammen vom receptor cleri eine jährliche Zahlung in Höhe von 1.400 Gulden. Die philosophische Fakultät nannte einige Weinberge in Bingen ihr Eigen. Die Lehrer der philosophischen und der theologischen Fakultät wurden aus der Hinterlassenschaft der Jesuiten, dem sog. Ex-Jesuitenfonds bezahlt. Die kurfürstliche Hofkammer steuerte jährlich 1.600 Gulden zum Universitätsbetrieb bei, hinzu kamen einige kleinere Geldeinkommen aus Stiftungen. Das Vermögen der universitätseigenen Burse Zum Schenckenberg wurde auf rund 900 Gulden veranschlagt. Schließlich verfügte die Universität noch über eine Forderung an die kurfürstliche Hofkammer wegen einer im Jahr 1525 getätigten Geldanleihe. Die rückständige Summe aus dieser Forderung betrug insgesamt 4.920 Gulden. Doch die Hofkammer hatte jegliche Zahlung verweigert, da die Höhe der Forderung zwischen den Parteien umstritten war. Schließlich standen der Hochschule immer noch 2.794 Gulden zu, die sie 1713 dem Erzbischof für die Kosten der päpstlichen Extinktionsbulle vorgelegt hatte.

Es ist ersichtlich, dass man mit den vorhandenen und den nur auf dem Papier existierenden Summen keinen Universitätsbetrieb gewährleisten konnte. Hofgerichtsrat Will schätzte damals die Kosten für eine völlige Wiederherstellung der veralteten Mainzer Hochschule auf mindestens 25.000 Gulden, wobei er für die juristische 12.500, für die medizinische Fakultät 10.000 Gulden veranschlagte.







## Konkretisierung der Pläne einer Klosteraufhebung

**H**

ofkanzler Anselm Freiherr von Bentzel zu Sternau besprach die angedachte Idee einer Klosteraufhebung mit dem neuen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774-1802), der selbst Mitglied der Kommission seines Vorgängers gewesen war.

Einen besonderen Ansporn für das Engagement des Kurfürsten stellte offensichtlich das im Jahr 1777 anstehende 300jährige Universitätsgründungs-Jubiläum dar. Doch Erthals anfänglicher Plan, die Restauration der Mainzer Universität bis zu diesem Zeitpunkt vollendet zu haben, erwies sich als undurchführbar.

Spätestens seit Frühjahr 1774 waren die Nonnenklöster Altmünster und Reichenklara sowie das exemte Mönchskloster Kartause dazu ausersehen, mit ihren reichen Einkünften und umfangreichen Gütern einen ausreichenden Universitätsfonds zu bilden. Die Chancen, mit diesem Plan Gehör bei Papst Clemens XIV. (1769-1774) zu finden, standen gut, hatte dieser doch im Jahr zuvor (1773) den Jesuitenorden aufgehoben. Die Kartause war das weitaus reichste Kloster in der Stadt Mainz, Altmünster und Reichenklara waren die beiden am besten ausgestatteten Nonnenklöster.

Vorbild für den Mainzer Plan der Klostersäkularisation war 1773 die Aufhebung der Kartause in Hildesheim und des adeligen Frauenklosters Überwasser, dessen Gut für die Universität Münster verwendet wurde. Besonders der Vorgang in Münster war in Mainz aufmerksam verfolgt worden. Das Vorhaben hatte man gegen starke Widerstände durchgefochten. Dabei ging es dort „nur“ um ein Vermögen von 9.000 rheinischen Gulden, während der Wert der in Mainz zur Disposition stehenden Klostersgüter auf mehr als das Fünffache geschätzt wurde.





## Vorbereitungen für die Mainzer Klosteraufhebungen

**D**ie zeitgenössische Klage, die katholischen Universitäten seien am Ende des 18. Jahrhunderts den protestantischen vor allem im Feld der Jurisprudenz in vieler Beziehung unterlegen, ist nur zum Teil berechtigt. Zwar war die 1737 gegründete Georgia Augusta in Göttingen damals die modernste Universität und verfehlte ihre Attraktivität bei Studenten aus den rheinischen katholischen Kurstaaten nicht, doch hatte die Aufklärung vor den katholischen Bischofssitzen nicht haltgemacht.

Es gab verschiedene Gründe, warum man in Mainz bestrebt war, die rückständige, arme und von Studenten wenig frequentierte Universität zu reformieren, zu restaurieren und zu modernisieren. Der Papst wurde 1781 mit dem Argument gewonnen, wegen der traurigen und zerrütteten Verhältnisse der Mainzer Universität würde die studierende Jugend dazu verleitet, die Universitäten der „Altkatholiken“ zu besuchen. Dort blühe nun zwar die Wissenschaft, es würden aber der Jugend unter dem Anschein des Rechten und Wahren verkehrte und irrige Meinungen eingeflößt. Sollte man in Rom das geplante Vorhaben der Mainzer Kirche befürworten, würde die Mainzer Universität in die Lage versetzt, die Hohen Schulen der „Altkatholiken“ zu überflügeln und der Jugend wieder eine feste Orientierung in der Lehre zu bieten. In Mainzer Kirchenkreisen sei man überzeugt, den Vorsprung der Protestanten einholen zu können. Die widrige Lage des katholischen Reichssystems rühre vor allem vom schlechten Zustand der katholischen oder dem vortrefflichen Zustand der protestantischen Universitäten her. Doch würden dort besonders in den juristischen Vorlesungen die Glaubenswahrheiten verunglimpft oder gar bestritten. Da die katholische Jugend gezwungen sei, protestantische Hochschulen zu besuchen, sauge sie hier das Gift ein, das sie später unter den gutdenkenden Staatsbürgern verbreite. Zudem benötige man gerade in Mainz, dem Standort des Reichsarchivs und Sitz des Reichserzkanzlers, eine katholische Universität. Für alle diese Notwendigkeiten und angesichts der schlechten finanziellen Lage seien Klosteraufhebungen zu verantworten. Die alten Kirchenverordnungen würden den Rückgriff auf geistliches Gut in Notfällen nicht verneinen, zumal wenn den Klosterinsassen Verstöße gegen Klosterzucht und Klosterdisziplin vorgeworfen werden könnten.

In der Tat gab es Pläne, die Kartäuser einfach wegen standeswidrigen Verhaltens zu beschuldigen, um so die öffentliche Meinung für die Klosteraufhebung zu erwärmen. Mit den Nonnen glaubte man ohnehin nicht viel Federlesen machen zu müssen. So begann mit Hilfe der Visitationen eine regelrechte Kampagne vor allem gegen die Kartäuser. Besonders dem Prior wurden Ausschweifung und Ungehorsam vorgeworfen.

Die Einstellung des Kaisers erfährt man in seinem späteren Bestätigungsschreiben vom 6. Oktober 1781. Darin heißt es u. a.: Die wissbegierige Jugend bedürfe einer Universität in Mainz, damit sie nicht auf andere Institute außerhalb des Erzstiftes ausweichen müsse. Die aufzuhebenden Klöster seien für das Wohl des katholischen Wesens und auch des Staates nicht wichtig. Ihre Einkünfte könnten viel besser zur Bestellung tüchtiger Lehrer in allen Theilen der Gelehrsamkeit verwendet werden.

Die Planungen für das an sich streng geheime Klosteraufhebungsgeschäft, das aber spätestens im Dezember 1778 im Zusammenhang mit einer Klostervisitation offensichtlich wurde, übernahm in Mainz Weihbischof Valentin Heimes, der kirchenpolitische Referent und Berater des Erzbischofs. Der mainzische Gesandte in Wien war Geheimrat Reichsgraf Friedrich Wilhelm von und zu Sickingen, seit dem 22. November 1775 kurmainzischer Staats- und Konferenzminister.

Valentin Heimes gab im Frühjahr 1778 ein Gutachten darüber in Auftrag, inwieweit Bischöfen die Befugnis zukomme, Klöster in ihrer Diözese aufzuheben und deren Einkünfte für fromme Stiftungen zu verwenden. Erst am 20. März 1779 lag dieses Gutachten vor. Reichsreferendar von Leykam führte im Kern aus, ein Kurfürst dürfe, um das Schul- und Lehrwesen zu fördern, völlig unnütze und auch weniger nützliche Stiftungen dafür verwenden.

Das diplomatische Geschäft zwischen Wien, Mainz und Rom zog sich lange hin. An dieser Stelle soll aber nicht näher auf die personellen Verflechtungen, Parteiungen, politischen Winkelzüge und Irrungen zwischen Mainz und Rom sowie die Intrigen der Wiener und Kölner Nuntien eingegangen werden, zumal diese in der einschlägigen Literatur bereits ausführlich behandelt wurden.



Die Kurie in Rom war nur schwer zu überzeugen. Die vorgebrachten Argumente, die Klosterzucht und Klosterdisziplin geben zu Beanstandungen Anlass, verfangen nicht sehr. Angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten mit den benachbarten Kurfürsten, in deren Territorien zahlreiche Güter der aufzuhebenden Klöster lagen, riet man seitens der Kurie dazu, die Klöster lieber zu besteuern als aufzuheben. Die ausländischen Güter, gemeint waren solche in der Landgrafschaft Hessen und der Pfalzgrafschaft, seien in Gefahr, beschlagnahmt zu werden. Dabei ließ man sich auch nicht von den Gegenargumenten der Mainzer überzeugen, Reichstagsabschiede, Synodalbeschlüsse und auch die entsprechenden Artikel des Westfälischen Friedens würden die Recht-

mäßigkeit des Mainzer Vorhabens belegen. Reichsgraf von Sickingen versicherte fest, das protestantische Hessen-Darmstadt hege keinerlei Absichten auf die in seinen Ländern gelegenen Güter des Reichklarenklosters. Auch Heimes war der Überzeugung, man müsse sich wegen der in den außermainzischen Ländern gelegenen Kloster Güter keinerlei Sorgen machen. Das Verhältnis zwischen Rom und Mainz war darüber hinaus in dieser Zeit nicht allzu gut. Seit langem hegte man an der Kurie ein gewisses Misstrauen gegen das Selbstbewusstsein der Mainzer Erzbischöfe. So ließ Erthal gelegentlich durchblicken, ein Erzkanzler und Erzbischof könne auch alleine handeln.



1120

Pauli Apostoli Praeaeque Archiepiscopi Moguntinensis  
et A. R. S. Præcisi Electori

104

# PIUS PP. VI.

Venerabili Fratri nostro Electori Moguntinensi. Nos placuit in-  
 ripotenti, qui ex summa misericordia et be-  
 nignitate sua vocat ea, que non sunt, tempe-  
 ra, que sunt humilitatem nostram ad Clavi-  
 culam Ecclesie regimen vocare: et eo tempore  
 suis visceribus adspirante oratione de eius proci-  
 pua curam suscipere hanc desideramus que  
 est Officiis tuis, et potestatem ad divinum  
 obsequium cultum, et Ecclesiam disciplinam acquir-  
 dam Animarumque salutem, et salutem  
 hinc. Nos concredidimus tibi procuran-  
 dam maxime cogitamus pertinere. Eius-  
 dem siquidem nobis nunc scitis, quod li-  
 cet jamdudum ab Anno nempe MDCCLX  
 XVI. in hac tua Urbe aliquantulum que-  
 quidam tum ex Præcisi frequentiam, tum et  
 plures alias peculiaris præcisi, tum præ-  
 cipue et Aphonie, negligentiam cultum interce-  
 lorum Provincia, Germanica Civitate, quod-  
 ammodo maxime. Nos in hanc a. b. mem-  
 Electori, dum visis Archiepiscopo Moguntinensi, ac

ant. A. S. Præcisi Electori susceptores tas pa-  
 blica Audientiam generalium Universitatis po-  
 ut vocata, nihilque et hanc, reddita, quibus rone  
 delata existit, jam inde a sui primitiis ad  
 infimo splendore declinavit, et ad hæc usque  
 tempora pensas collapsas jacet. Cum autem, et  
 ut saltem expensis, et hinc, et hinc, et hinc  
 tanquam Superioribus seculis in aliquibus, in-  
 manie partibus infirmitate, fatore, et cetera  
 de. Eligimus dispendia, unde miserandum in  
 modum ita afflicta, et deformata, et ut ne-  
 mo sine Lanymij summi gravem anima-  
 rum facturam recordari, ne dum intueatur  
 pluresque acatholicos, et invidiosos, et  
 sunt in quibus quamvis bonorum arbitrium  
 studia vigeant, præcisi, et errorum de-  
 strina specie, recti in subleventum, aut  
 mos eo perniciosius, pervadit, que hanc  
 sequit hinc, ut tunc in præcisi, ac hinc  
 paratibus, et hinc, per omni verbo doctrina,  
 circumferantur, ac etiam, ac tua, pro-  
 tatis, et dignitas, commode, et ornamento,  
 privationumque utilitati, consulas, memo-  
 riam





## Die Aufhebung der drei Klöster im Jahr 1781

A

m 3. April 1781 hatte Kardinal Herzan während einer Audienz Papst Pius VI. vom Vorhaben des Mainzer Erzbischofs offiziell in Kenntnis gesetzt, der Kaiser wurde am 15.7.1781 offiziell um Genehmigung ersucht. Rom wollte noch klargestellt wissen, ob Erthal die Kartause nur deshalb aufheben lasse, um seinen direkt daneben liegenden Garten, die Favorite, erweitern zu können. Zudem wollte man Gewissheit über das Schicksal der von der Aufhebung betroffenen Klosterinsassen haben.

Trotz dieser Bedenken sicherte ihm der Papst ein Breve zu, in dem bezüglich der Klostergüter die Klausel „mit allen Gütern“ (*cum omnibus eorum bonis*) stehen sollte. So glaubte man sich in Mainz der Kartäuser Güter im Pfälzischen sicher zu sein. Am 24. August 1781 gab der Papst die drei Stadtmainer Klöster Altmünster, Reichenklara und Kartause endgültig für die Zwecke der Mainzer Hohen Schule frei. Die Schlussklausel des päpstlichen Breves sprach dem Kurfürsten die nahezu freie Verfügung über die Güter der Klöster in mainzischen Landen zu. Man versprach größtmögliche Rücksichtnahme auf die Geistlichen, wenn diese sich gebührend betragen würden. Als das päpstliche Schreiben in Form einer Kopie in Wien eintraf, hatte man bereits das kaiserliche Bestätigungsschreiben vorbereitet. Die „Original Kayserliche Einwilligung und Bestätigung zur Einziehung der Güter der Maynzer Carthausen, Altenmünster und Reich Klaaren Kloster Güter zur Verbesserung der Maynzer Universität“ wurde am 6. Oktober 1781 ausgestellt und kam am 8. Oktober in der Residenz des Erzbischofs in Aschaffenburg an.

Sofort wurde mit der Visitation der betroffenen Klostergüter begonnen, um Unterschlagungen und Verschleppungen seitens der Klosterinsassen vorzubeugen. Man registrierte alle beweglichen und unbeweglichen Klostergüter. Die Visitation von Reichenklara dauerte bis zum 25. Oktober, die von

Altmünster bis zum 9. November. Alle Klosterinsassen wurden ausführlich befragt. Immer noch bestand der Wunsch, den Klosterinsassen Fehlverhalten nachzuweisen. In Reichenklara wurden die überaus gründlichen Visitatoren sogar fündig, die letzte Priorin hatte in der Tat Einkünfte verschwiegen.

Leider sind die Inventarverzeichnisse dieser Visitationen nur noch bruchstückhaft vorhanden, nur einige Inventare der Kirchengebäude haben sich erhalten. Der seinerzeit angesetzte Gesamtgüterwert in Höhe von 40.000 Gulden stellte sich als viel zu niedrig heraus. Zwar ist eine genaue Gesamtsumme nicht überliefert, es gibt aber mehr oder weniger zu-

verlässige Berichte darüber. So schrieb der Naturforscher und Mainzer Jakobiner Georg Forster zehn Jahre später, dass von dem ursprünglichen Wert der Klostergüter von drei bis vier Millionen Gulden bereits 750.000 Gulden verschwendet worden seien. Forsters Zahlen sind sicherlich mit Vorsicht zu betrachten, weil es Forsters Anliegen war, die Verschwendungssucht der Universität anzuprangern. Andere Quellen sprechen davon, die drei Klöster hätten über 80.000 Gulden Einkünfte und insgesamt 1.700 Stück Wein verfügt. Der Wein sei im Laufe der Zeit für 150.000 Taler verkauft worden. Darüber hinaus habe das Kloster Reichenklara eine Barsumme von 160.000 Talern besessen. Dem Historiker Ernst Jungk standen vor den Zerstörungen des 2. Weltkrieges noch

Quellen zur Verfügung, aus denen er im Jahr 1781/1782 Einnahmen von 455.980 Gulden errechnete, zu denen noch wertvolle Naturalien, besonders Wein hinzuzurechnen waren.

Getreu den Planungen wurde mit der Visitation der drei Klöster so lange fortgefahren, bis die restlichen Vorbereitungen so weit gediehen waren, dass der Akt der eigentlichen Aufhebung am 15. November 1781 erfolgen konnte.

„In Reichenklara wurden die überaus gründlichen Visitatoren sogar fündig, die letzte Priorin hatte in der Tat Einkünfte verschwiegen.“





## Der 15. November 1781 - Geburtsstunde des Mainzer Universitätsfonds



Die Organisation des 15. November 1781 war unter strengster Geheimhaltung minutiös geplant worden. Die Aufhebungskommissare wussten zwei Stunden vor der Aktion noch keine Details. Das Domkapitel war erst einen Tag zuvor am 14. November unterrichtet worden.

Am 14. November 1781 wies der Kurfürst den Geistlichen Rat und derzeitigen Prorektor Hettersdorf an, am kommenden Tag um 10 Uhr alle vier Fakultäten der Universität zu versammeln und ihnen das kurfürstliche Reskript förmlich bekannt zu machen. Zugleich wurde er angewiesen, fünf bis sechs kurfürstlich geschworene Notare auszuwählen und am kommenden Morgen zwischen 4 und 5 Uhr an den ihnen zugewiesenen Orten förmlich vom Vermögen der aufgehobenen Klöster Besitz zu ergreifen. Damit diese Notare an der Ausführung ihres Auftrags bei der Kartause nicht gehindert werden konnten, sollte Hettersdorf jedem von ihnen einen von den beiliegenden Torzetteln mitgeben, auf deren Vorlage hin die Tore jedes Mal anstandslos geöffnet werden würden. So erhielt am frühen Morgen des 15. November Reichsgraf von Sickingen den Befehl, alle Kommissare nebst Gehilfen auf den Weg zu schicken. Für die Kartause wurden Geheimrat Scheben und der geistliche Rat Heimes, für Altmünster Geheimrat Lieb und geistlicher Rat Hettersdorf, für Reichenklara Geheimrat Bentzel sowie die geistlichen Räte Koch und Chandelle eingeteilt. Die Aufhebungskommission leistete ganze Arbeit. Im Reichklarenkloster ließen sich die Insassen sogar unter *Stocken der Tränen* zum Küssen des päpstlichen Suppressionsbrevés verleiten, welches ihnen gezeigt und dann vorgelesen worden war. Nach wenigen Stunden lagen die Berichte der *Commissio mixta* (sie setzte sich aus Vertretern der Regierung und des Generalvikariats zusammen) schon vor, und Reichsgraf von Sickingen konnte dem Kurfürsten die Liquidation der drei Klöster melden. Noch am 15. November 1781 unterrichtete der Kurfürst die kurfürstliche Hofkammer und wies sie an, die klösterlichen Einkünfte nicht in Beschlag zu nehmen, sondern der Administration des

Universitätsfonds zu überlassen. Am selben Tag ließ Kurfürst Friedrich Karl Josef von Erthal die gesamte Universität versammeln und ihr in feierlicher Form den Stiftungsbrief vorlesen. Er rechtfertigte seine Handlungsweise und betonte die Notwendigkeit, aus dem Besitz der drei Stadtmainer Klöster einen Fonds zu bilden. Die Einrichtung der Universität und die Administration des neuen Fonds sollten allen ein besonderes Anliegen sein. Damit war die Schaffung des Universitätsfonds, um dessen Entstehung man so lange gekämpft hatte, vollzogen.

Die Vorgänge des 15. November erregten auch außerhalb der Universität und der Klöster großes Aufsehen. In vielen Zeitungen wurde detailliert über das Ereignis berichtet. So heißt es noch am Tag der Aufhebung der Klöster (!) in der Mainzer Zeitung und nahezu gleichlautend in der Mainzischen Privilegierten Zeitung vom 16.11.1781 zu den näheren Umständen: *Die für diesen Vorgang [der Besitzergreifung] eigens erwählten Kommissare, die kf. Gebeimen und Geistlichen Räte Graf von Scheben, von Benzede [Bentzel?], Lieb, Heddersdorf, Heimes,*

*Koch und Chandelle verfügten sich um 9 Uhr morgens mit kurfürstlichen Hofwagen in die einem jeden von ihnen bestimmten Klöster, machten den dort versammelten Klostergeistlichen die kurfürstliche Verfügung bezüglich ihrer Aufhebung bekannt, und ließen sich von den Vorstehern der Klöster die Schlüssel aushändigen. Nach einer Stunde war die Aktion ordnungsgemäß vollzogen. Die Klostergeistlichen bleiben vorerst bei ihrem gewohnten Lebenswandel, halten ihre klösterliche Disziplin und geistlichen Übungen und werden jetzt von der Kommission ohne jeden Abbruch mit allem Nötigen versorgt. Die Mainzer Universität kam noch am selben Tag zusammen und stattete dem Kurfürsten Dank für seine unvergessliche Schenkung ab. Ähnlich berichteten am 20. November 1781 die Gazette de Cologne und am 30. November der Courier du Bas-Rhin über das Ereignis.*

„Die Mainzer Bevölkerung nahm dagegen die Klösterauflösung mit gemischten Gefühlen auf, was den Landesherrn dazu veranlasste, jede öffentliche Diskussion darüber zu verbieten.“





# Mainzische privilegirte Zeitung.

Den 30sten November 1781. N. CXLIV.

Die Universität veranstaltete ihrerseits am 18.11.1781 ein feierliches Danksagungsfest.

Die Mainzer Bevölkerung nahm dagegen die Klosterauflösung mit gemischten Gefühlen auf, was den Landesherrn dazu veranlasste, jede öffentliche Diskussionen darüber zu verbieten. Gründe für die Ablehnung der Klosteraufhebung waren Frömmigkeit, die eine Klosteraufhebung nicht gutheißen konnte, Neid auf die jetzt allgemein gut bezahlten Universitätsangehörigen und die althergebrachte Feindschaft zwischen Studenten und jungen Handwerkern, die sich in so mancher Wirtshausschlägerei äußerte. Selbst Erthals eigenem Bruder, dem Fürstbischof in Würzburg, waren die Professorengelöhner zu hoch. Es fehlte aber auch nicht an positiven Reaktionen in Kreisen der Gelehrten, die man zur katholischen Aufklärung rechnet.

Wie dem Papst in den Vorverhandlungen zugesichert, wurden die Insassen der aufgehobenen Klöster translociert, d.h. in andere kirchliche Institute versetzt. Die Klosterfrauen der Klöster St. Klara und Altmünster fanden Aufnahme in den Klöstern Dahlheim am Heiligen Berg bei Weisenau und St. Agnes. 1792 sind noch 50 Klarissen im Liebfrauenstift anzutreffen. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt aus ihren alten Pensionen und sonstigen Einkünften. Sie beschwerten sich aber darüber, dass es ihnen materiell nicht gut gehe. Den zehn in der Kartause anwesenden Konventualen war gestattet worden, *ad statum presbytero saecularem* überzugehen. Sie bekamen Kleidung und durften ihre alten persönlichen Einkünfte behalten.

Noch am 15. November wurden mehrere Notare beauftragt, sich umgehend mit zwei Zeugen in das hessische Territorium zu begeben, um von den dortigen Gütern und Rechten der drei aufgehobenen Klöster Besitz zu ergreifen. Die Herren reisten in aller Frühe per Kutsche in die betreffenden Ortschaften, suchten sofort den Ortsvorsteher auf, ließen sich die Güter zeigen und nahmen notariell von ihnen Besitz. Der Notar ließ die Pächter der Güter versammeln, verpflichtete sie auf den neuen Pachtherren und forderte sie auf, ihre Pacht in Zukunft bei der Universität in Mainz abzuliefern. Da die Gegenmaßnahmen der hessischen Regierung nicht lange auf sich warten ließen, kamen in der Folge wohl nur wenige Pachtzahlungen tatsächlich in Mainz an.

**Mainz den 28sten November.** Wir haben die weiseste und mildeste Anstalten, mit welchen Sr. Kurfürstl. Gnaden unser theurer Landesvater für die Wiederaufnahme der hiesigen kralten Universität zum unsterblichen Danke der Nachwelt geforgt haben, in dem hiesigen Zeitungsbblatt Num. 138 bereits angepriesen. Heut versammelte sich unsere hohe Schule in der akademischen Kirche, um dem Urheber alles Guten für diese durch seine göttliche Vorsehung geleitete Handlung unseres gnädigsten Fürsten den wärmsten Dank abzustatten. Die Mitglieder der 4 Fakultäten zogen in ihrem akademischen Ornat in die Kirche. Dasselbst hielt der hiesige Hofprediger eine auf den wichtigen und erhabenen Gegenstand sehr wohl geführte Dankrede, und der hiesige Herr Bepbischoff von Strauß, das solenne hohe Amt; worauf das Te Deum feyerlichst abgesungen, und der Zug vordemannter Fakultäten wieder zurückgenommen wurde.

**Londen vom 16. Nov.** Gestern Abend sind in dem Bureau des Lord Germaine Despatches von äußerster Wichtigkeit angekommen, welche foglich Sr. Majestät überbracht worden, sie kommen mit der Schaluppe der Livelp, vom General Clinton, welche den 20. Octobr. von Sandy-Hoock abgefahren und den 13. dieses in Balmouth eingelaufen; nur wenigstens ist dar

**Freitag's Blatt.**

von bekannt worden nämlich: daß die ganze brittische Flotte den 18. October von Sandy-Hoock nicht unter dem Befehl des Admirals Darby, sondern des Admiral Graves unter Segel gegangen, um die französische Flotte unter dem Herrn de la Grasse anzugreifen.

**Paris vom 20sten Nov.** Die Hofzeitung liefert einen außerordentlichen Bericht mit nachstehender wichtigen Begebenheit:

**Verfailles vom 19ten Nov.** „Heute langte der Herzog von Lauzun, Obrister von der Legion seines Namens, in Gesellschaft des Schiffskapitains, Herrn Dupleix-Pascau, alhier mit dem Auftrage an, dem Könige die Nachricht von dem am 5ten September vorgefallenen Seetreffen zu überbringen, und Sr. Majestät den Bericht abzustatten, daß die Armee des Lords Cornwallis, an 6000 Mann stark, die sich in die Stadt York, an dem Flusse dieses Namens in Virginien, und daselbst verschanzet hatte, am 19ten October kapitulirt, und sich zu Kriegsgefangenen ergeben habe. Mit nächstem werden wir diesen Vorfall umständlicher liefern. Es ist also dem Lord Cornwallis gleiches Schicksal, wie dem Generale Bourgoysne am 17ten October 1777 aufgestoßen.

Vorläufig sagt man so viel, Lord Cornwallis habe 3 Tage nach einander das entsehlteste





## Eine Hofkommission verwaltet den Universitätsfonds (1781-1784)



orerst konnte die Universität das ihr geschenkte Vermögen noch nicht selbst verwalten, sondern der Kurfürst bestellte am 2. Dezember 1781 eine neunköpfige kurfürstliche Hofkommission, deren Aufgabe es zunächst war, die ehemaligen Klosterinsassen zu versorgen, die Sachwerte des ehemaligen Klostergrundes zu verkaufen und die sonstigen Güter und Einkünfte zu verwalten. Diese *Commissio electoralis* bestand aus Weihbischof von Straus, Geheimrat Lieb, Geheimrat und Hofkammerdirektor Linden, Hofrat Dürr, den Geistlichen Räten Hetttersdorf, Heimes, Chandelle und Koch sowie Hofrat Nauheimer. Als Sekretär wurde Herr Quanz berufen. Die erste Sitzung der *Commissio electoralis* fand am 5. Dezember 1781 statt. Die *Commissio electoralis* musste alle vierzehn Tage ein Journal vorlegen, das Ein- und Ausgaben enthielt, ebenso am Ende eines jeden Monats und zum Schluss jeden Quartals. Alle eingehenden Gelder sollten dem (noch zu ernennenden) Generalrezeptor abgeliefert werden. Sämtliche Beschlüsse der Kommission mussten dem Kurfürsten zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorgelegt werden.

Man beschloss zunächst, ein Inventar sämtlicher beweglichen und unbeweglichen Güter der Klöster anzufertigen. Zu dem Vorhaben sollten deshalb auch jene geistlichen Räte hinzugezogen werden, die vor der Aufhebung die Klöster visitiert hatten. Auch die damals zuständigen Schriftführer sollten anwesend sein.

Im Januar 1782 wurde Jean Baptist Karl Fortunat Renard zum Generalrezeptor ernannt. Renard war 1745 geboren worden. Er musste, da er mit großen Summen hantierte und schwerwiegende Entscheidungen traf, als Sicherheit eine Kautions hinterlegen. Renard selbst war wegen seines offensichtlich schwierigen Charakters bei manchem der kommenden Dienstherrn umstritten. Da er aber über große Erfahrung verfügte, die Interna des Fonds wie kein zweiter kannte und offensichtlich auch korrekte Arbeit leistete, blieb er bis in die hessische Zeit im Amt. Er überstand alle politischen Stürme der Revolutionszeit. Sein Aufgabenbereich umfasste auch die Verwaltung des Archivs. Er nahm die Abrechnungen und sonstigen Schriftverkehr entgegen, er visitierte den

Fondsbesitz, regelte Rechtsangelegenheiten, stellte Listen und Budgets zusammen. Im Jahr 1814, kurz nach dem Abzug der Franzosen, wurde Renard ein Spezialkommissar an die Seite gestellt, da er sich – so der Vorwurf – zu wenig um seine Obliegenheiten kümmerte. Jean Baptist Karl Fortunat Renard starb in Mainz am 1. Februar 1818.

Am 30. Januar 1782 begannen die öffentlichen Versteigerungen von Gütern der ehemaligen Klöster. So wechselten zahlreiche Weinberge, Häuser, Korneinkünfte, Handwerksbetriebe und andere Wertgegenstände, aber auch größere Liegenschaften wie etwa die Langaue und die Ingelheimer Aue den Besitzer.

Die in den Klöstern aufgefundenen Barschaften und Kapitalbriefe wurden bei der kurfürstlichen Regierungs-Registrierung in eisernen Kisten in Sicherheit gebracht.

Um die finanzielle Grundlage des alten Fonds zu sichern, erhob Erthal am 18. Februar 1784 die immer noch bestehenden sechzehn Kapitularpräbenden in den Rang von Lektoralpräbenden. Sobald diese frei würden, sollten sie mit Professoren der theologischen bzw. juristischen Fakultät besetzt werden. Die Kandidaten mussten aber geistlichen Standes sein.



## Der Universitätsfonds unter einer Kameraldeputation (1784 - 1787)



Die *Commissio electoralis* blieb nur so lange im Amt, bis die notwendige Umwandlung der klösterlichen Sachwerte in Bargeld weitgehend vollzogen war. Danach sollte eine aus Professoren der Universität bestehende Deputation die weitere Verwaltung des Universitätsvermögens übernehmen. Diese Kameraldeputation (*deputatio cameralis universitatis electoralis*) wurde durch ein kurfürstliches Dekret vom 15. September 1784 ins Leben gerufen. Darin betonte der Kurfürst, dass die einstweilige Verwaltung des Vermögens der drei aufgehobenen Klöster mittlerweile so weit gediehen sei, dass der neue Fonds der Universität mit dem alten Fundus verschmolzen werden könne. Der Kurfürst wollte die Kameraldeputation mit einer eigenen Instruktion versehen, welche die weiter bestehenden Aufsichts und Genehmigungsbefugnisse des Kurfürsten unterstrich. Als ausführendes Organ der Kameraldeputation wurde ein Generalrezeptor bestellt, der den jetzt vereinigten Gesamtfonds verwalten sollte. Diese Funktion übernahm der bereits seit Januar 1782 im Amt befindliche Jean Baptist Karl Fortunat Renard.

Vom Gesamtfonds getrennt wurde der Mainzer Stipendienfonds, der aus zehn einzelnen Stiftungen bestand. Diese waren jeweils einem besonderen Stiftungszweck gewidmet, wobei der Unterhalt bedürftiger Studenten ganz im Vordergrund stand.

Am 1. Oktober 1784 gab der Kurfürst von Aschaffenburg aus der Universität eine neue Verfassung. In der Zeit zwischen dem 15. und 19. November 1784 fand das prächtige Restaurationsfest statt, an dem alle Professoren und zahlreiche Gelehrte aus dem In- und Ausland teilnahmen. Die Feierlichkeiten ließ sich der auf Wirkung bedachte Erzbischof viel Geld kosten, sodass ein guter Teil des Fondsvermögens dafür ausgegeben werden musste.

Am 5. Januar 1785 fand die erste Sitzung der Kameraldeputation statt. Anwesend waren: Geheimrat und Regierungsvizedirektor Lieb, Geistlicher Rat und *rector magnificus* Hetttersdorf, Hofrat und Professor Langen, Hofgerichtsrat und Professor Waldmann, Hofkammerrat Desloch, Assessor Schmitt und der Sekretär Schlebusch. Später tauchten in diesem Gremium auch andere Namen

auf, wie etwa Geheimrat und Kammerdirektor von Linden, Professor von Pfeiffer, Geistlicher Rat Chandelle und Hofrat Nauheimer.

Die Tätigkeit der Kameraldeputation umfasste im Wesentlichen dieselben Aufgaben, wie sie ihre Vorgängerin, die Hofkommission zu erfüllen hatte: Verkauf und Verpachtung von Grundstücken, Verwaltung des großen Grundbesitzes und der Häuser des Fonds, Betreuung der Professoren der Universität und des übrigen Personals, einschließlich der versetzten früheren Klosterinsassen, Verwaltung der Barschaften, Renten, Zehnten, Gefälle, Kapitalbriefe, Verkauf von Feldfrüchten, der immer noch nicht abgeschlossene Verkauf des Goldes, des Silbers und anderer Pretiosen, Paramenten, kostbaren Geweben und Stickereien, die in den Klöstern aufgefunden worden waren sowie die Veräußerungen des noch in großen Mengen vorhandenen Weins, die Erledigung von Reparaturen und damit verbundene Beauftragung der Handwerker. Zu den Aufgaben der Universitätskommission zählte auch die Abwehr der mannigfaltigen Angriffe, die von verschiedenen staatlichen Stellen auf das Eigentum des Universitätsfonds unternommen wurden.

Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln war der Kurfürst in der Lage, angesehene Professoren aus allen Teilen Deutschlands nach Mainz zu holen und die Hilfsanstalten der Universität materiell auszustatten. Dank der Initiative des Kurfürsten erfreute sich die Universität Mainz bald eines ausgezeichneten wissenschaftlichen Rufes. Mainz war für Gelehrte aller Fakultäten wegen des Niveaus und auch wegen der guten Bezahlung eine der ersten Adressen unter den deutschen Universitäten.

### Der Kameraldeputation gelang es meist, finanzielle Engpässe durch den Verkauf von Wein zu beseitigen.

Obwohl die Verkäufe der klösterlichen Sachwerte viel Geld in die Universitätskasse brachten, führten die erzbischöfliche Ausgabenpolitik und die für die Fondsverwaltung verpflichtende Maßgabe, das eingenommene Geld für neue Güterkäufe zu verwenden, dazu, dass es dem Fonds schon bald an Bargeld mangelte. Immer wieder klagte Generalrezeptor Renard der Deputation, dass er die Verwaltungskosten kaum mehr bestreiten könne. Der Kameraldeputation gelang es meist, finanzielle Engpässe durch den Verkauf von Wein zu beseitigen.







## Verteilung und Lage der ehemaligen Klostergüter

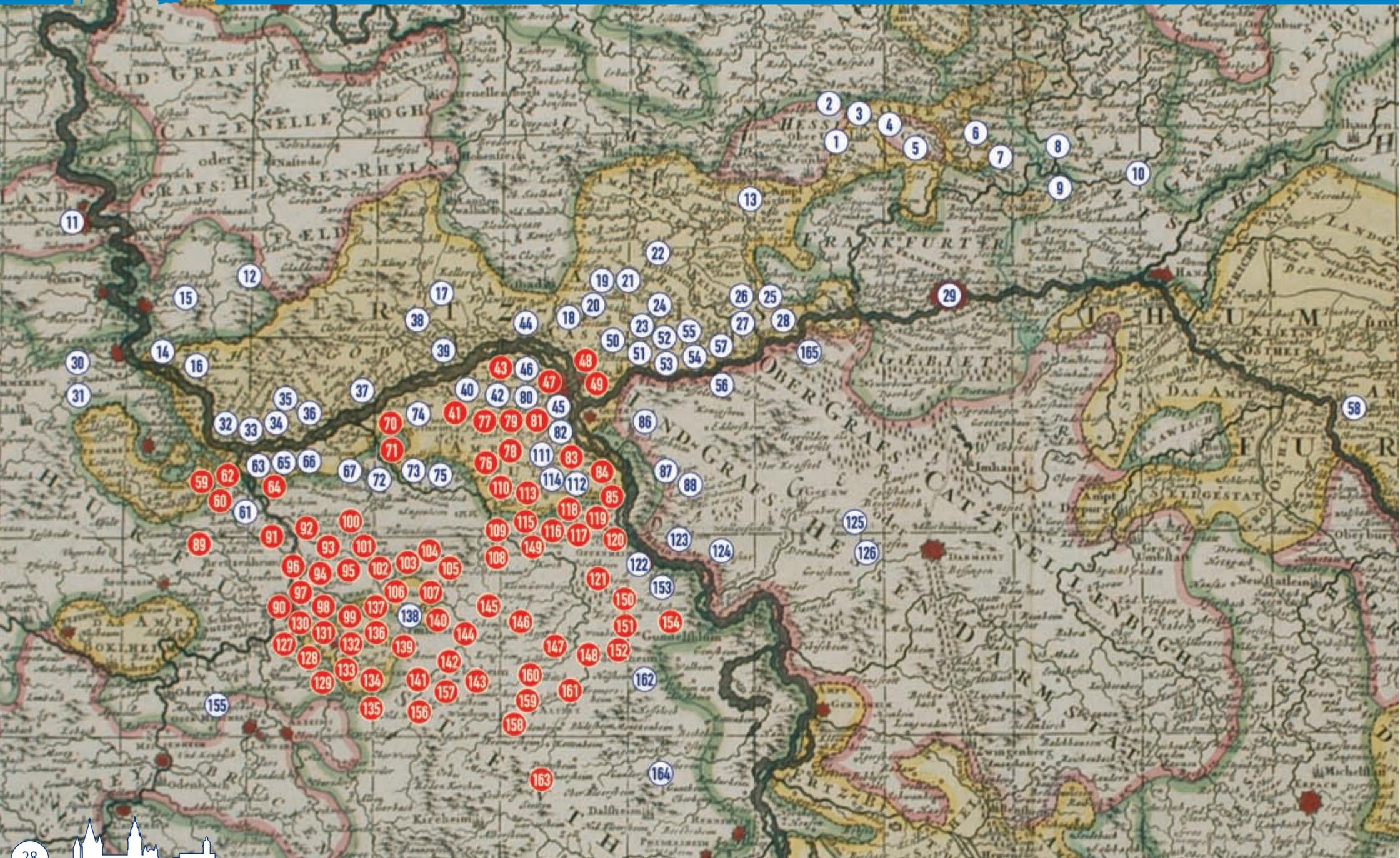


Aus den Akten des Stiftungsarchivs und aus der Literatur lässt sich – natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Übersichtskarte derjenigen Orte erstellen, in denen der vereinigte alte und neue Fonds der Mainzer Universität nach der Klosteraufhebung des Jahres 1781 Besitzungen hatte.

Die hier nicht näher zu spezifizierenden Güter in den einzelnen Ortschaften bestanden aus Hausbesitz, Grundstücksbesitz, mehrheitlich aber aus landwirtschaftlichem Grundbesitz, Grundzinsen, (Pacht-)Zinsen, Renten, Gülten und (Natural-)Zehnten, aber auch aus Nachenfahrten, Schäfereien, Fischgewässern, Weihern, Salmenfang, dann aus allen Arten von Naturalabgaben, Pferden, Rindern, Schweinen und umfangreichen Weinbeständen. Hinzu kamen angelegte Kapitalien und Bargeld. Die in den aufgehobenen Klöstern vorgefundenen Pretiosen, Uhren, Haussilber und sonstigen Kirchengerätschaften waren von großem Wert. Sie wurden nach der Klosteraufhebung auf Veranlassung des geistlichen Rats Hettersdorf, soweit sie nicht bereits veräußert waren, in das ehemalige Altmünsterkloster verbracht und von den auf den Mauern der Stadt stationierten Soldaten mitbewacht. Da die Wertgegenstände nach und nach verkauft wurden, hat sich von diesem „Kirchenschatz“ kaum ein Stück bis heute erhalten.

Auf der nächsten beiden Seiten ist eine Übersichtskarte abgebildet, die sämtliche Orte, in denen die Stiftung Mainzer Universitätsfonds über Rechte und Besitzungen verfügte beinhaltet. Die Zuordnung der Zahlen sind in der nebenstehenden Liste aufgeschlüsselt. Da die entsprechenden Güterinventare weitgehend verloren sind, kann die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. In den rot hervorgehobenen Orten besitzt die Stiftung noch heute Güter und Einkünfte.







## Verteilung und Lage der ehemaligen Klostergüter

1 Oberursel	29 Frankfurt a.M.	57 Eddersheim	85 Nackenheim	113 Zornheim	141 Uffhofen
2 Kirdorf	30 Erbach	58 Aschaffenburg	86 Bauschheim	114 Harxheim	142 Flonheim
3 (Bad) Homburg v.d.H.	31 Dichtelbach	59 Rümmelsheim	87 Astheim	115 Hahnheim	143 Bornheim
4 Gonzenheim	32 Assmannshausen	60 Dorsheim	88 Trebur	116 Selzen	144 Rommersheim
5 Obereschbach	33 Rüdesheim	61 Laubenheim	89 Heddesheim	117 Mommenheim	145 Wörrstadt
6 Niedererlenbach	34 Geisenheim	62 Münster-Sarmmsheim	90 (Bad) Kreuznach	118 Lörzweiler	146 Gabsheim
7 Dortelweil	35 Johannisberg	63 Bingen	91 Langen-Lonsheim	119 Schwabsburg	147 Biebelnheim
8 Rendel	36 Winkel	64 Büdesheim	92 Gensingen	120 Nierstein	148 Gau-Odernheim
9 Kilianstädten	37 Hattersheim	65 Kempten/Rhein	93 Horrweiler	121 Dexheim	149 Köngernheim
10 Oberissigheim	38 Kiederich	66 Gaulsheim	94 Biebelsheim	122 Oppenheim	150 Dalheim
11 St. Goar	39 Eltvile	67 Ockenheim	95 Zotzenheim	123 Geinsheim	151 Weinolsheim
12 Wollmerschied	40 Heidenfahrt	68 Dromersheim	96 Planig	124 Leeheim	152 Dolgesheim
13 Königstein	41 Heidesheim	69 Gau-Algesheim	97 Bosenheim	125 Weiterstadt	153 Dienheim
14 Lorch	42 Finthen	70 Nieder-Ingelheim	98 Pfaffen-Schwabenheim	126 Gehaborn	154 Guntersblum
15 Ransel	43 Budenheim	71 Ober-Ingelheim	99 Badenheim	127 Hackenheim	155 Hallgarten
16 Lorchhausen	44 Biebrich	72 Bubenheim	100 Aspisheim	128 Frei-Laubersheim	156 Nack
17 Rauenthal	45 Gonsenheim	73 Schwabenheim a.d. Selz	101 Ober-Hilbersheim	129 Fürfeld	157 Erbes-Büdesheim
18 Erbenheim	46 Mombach	74 Wackernheim	102 Sprendlingen	130 Volxheim	158 Weinheim bei Alzey
19 Igstadt	47 Mainz	75 Elsheim	103 St. Johann	131 Pleitersheim	159 Alzey
20 Nordenstadt	48 Kastel	76 Ober-Olm	104 Wolfsheim	132 Wöllstein	160 Albig
21 Breckenheim	49 Kostheim	77 Drais	105 Partenheim	133 Siefersheim	161 Framersheim
22 Langenhain	50 Mechthildshausen	78 Klein-Winternheim	106 Gau-Weinheim	134 Wonsheim	162 Dorndürkheim
23 Diedenbergen	51 Hochheim	79 Marienborn	107 Sulzheim	135 Stein-Bockenheim	163 Flomborn
24 Marxheim	52 Massenheim	80 Bretzenheim	108 Ober-Saulheim	136 Gumbsheim	164 Westhofen
25 Zeilsheim	53 Wicker	81 Hechtsheim	109 Nieder-Saulheim	137 Gau-Bickelheim	165 Kelsterbach
26 Hattersheim	54 Flörsheim/Main	82 Weisenau	110 Nieder-Olm	138 Wallertheim	
27 Okriftel	55 Weilbach	83 Laubenheim	111 Ebersheim	139 Schimsheim	
28 Sindlingen	56 Mönchhof	84 Bodenheim	112 Gau-Bischofsheim	140 Armsheim	







## Streit mit Kurpfalz und Hessen



ass es Streit mit der Pfalzgrafschaft und der Landgrafschaft Hessen geben könnte, war schon im Vorfeld der Überlegungen, Klöster aufzuheben laut geworden. Während kirchliche Kreise in Rom die Mainzer eindringlich vor nachteiligen Konsequenzen warnten, wurden die zu erwartenden Schwierigkeiten innerhalb der mainzischen Regierung unterschätzt oder einfach verdrängt. Wie akut das Problem von den Verantwortlichen doch gesehen wurde, zeigen die Eile und Hast mit der die Klosterbesitzungen außerhalb des mainzischen Territoriums von beauftragten Notaren und Zeugen in Besitz genommen wurden.

Allen mit der Klosteraufhebung beschäftigten Verantwortlichen musste klar sein, dass es keinesfalls sicher war, dass die beiden selbstbewussten Fürsten in Mannheim und Darmstadt den Eigentumswechsel innerhalb ihrer Territorien so einfach hinnehmen würden.

Auch auf Seiten des Kaisers war man sich im Vorfeld des Bestätigungsschreibens vom 6. Oktober 1781 über mögliche Eingriffe seitens Kurpfalz durchaus bewusst gewesen. Als Kurpfalz trotz größtmöglicher Geheimhaltung von den Mainzer Klosteraufhebungsplänen erfuhr, dachte man sofort daran, die Güter der Mainzer Kartause im Pfälzischen zu beschlagnahmen und für eigene politische Pläne zu nutzen, zumindest aber etwas für die Heidelberger Universität herauszuschlagen. Man war sich bei diesen Plänen der Unterstützung des Papstes sicher, mit dem man beste Kontakte pflegte, rechnete allerdings mit dem Widerstand des Kaisers. So kam es zu wechselseitigen Gesprächen zwischen Rom, Wien, Mannheim und Mainz.

Hinter dem Rücken der kurmainzischen Regierung ließ Kurpfalz mit Hilfe des Kölner Nuntius Carlo Bellisomi, eines Vertrauten Papst Pius VI., die Kartäusergüter im Pfälzischen visitieren. Als der Prior der Kartause den kurpfälzischen Landschreiber in Oppenheim um Hilfe ersuchte, wurde der Pfalzgraf aktiv. Bis zum 4. Oktober 1781 drohte das kurpfälzische

Oberamt, sämtliche in der Kurpfalz liegenden Güter und Einkünfte der Kartause, etwa in Nierstein, Dexheim und Schwabsburg, zu beschlagnahmen. Von den sich anschließenden Verhandlungen zwischen Mainz und Kurpfalz, in die sich auch der Kaiser mäßigend einschaltete, ist nicht viel bekannt. Am 15. Oktober 1781 beklagte sich der Mainzer Kurfürst bei Reichsfreiherr von Oberndorff, Minister in Mannheim, dass trotz des päpstlichen und kaiserlichen Einverständnisses Güter der aufzuhebenden Klöster in pfälzischen Landen mit Arrest belegt worden seien, obwohl der Westfälische Frieden und andere Beispiele im Reich Klosteraufhebungen als vollkommen legal erwiesen hätten. Er hege nun aus Gerechtigkeits- und Billigkeitserwägungen das unbegrenzte Vertrauen, dass der Pfalzgraf seine Regierung in Mannheim anweisen werde, den Arrest aufzuheben und die Besitzergreifung durch die Mainzer Universität zu ermöglichen.

Der Minister möge bitte dahingehend seinen Einfluss beim Kurfürsten geltend machen. Einen Brief gleichen Inhalts schickte der Kurfürst am selben Tag auch persönlich dem Pfalzgrafen.

Die sich anschließenden Beratungen führten zu dem Ergebnis, dass der Erzbischof sich am 24. Oktober 1781 bereit erklärte, entweder einen bestimmten Geldbetrag zu entrichten, den man für die Heidelberger Universität verwenden könne, oder aber die Güter zu versteigern. Der Gesamtwert der entfremdeten Güter in den pfälzischen Landen war am 20. Oktober 1781 mit 100.000 Gulden angegeben worden. Nach langwierigen Verhandlungen und der Zahlung von 35.000 Gulden an die Heidelberger Universität gab Kurpfalz am 8. November 1781 sämtliche Güter der drei Klöster schließlich auch formal wieder frei (sog. Mannheimer Negotiation). Die

Geldübergabe erfolgte unter größter Geheimhaltung drei Wochen später. Am 1. Dezember 1781 morgens um 4 Uhr verließ Herr von Haupt mit einem mit dem Geld schwer beladenen Rüstwagen Mainz und kam abends um 6 Uhr in Mannheim an. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, war eine Ankunft im Dunkeln geplant worden. In der Gegend von Oggersheim hatte





von Haupt den Rüstwagen hinter sich gelassen und erreichte Mannheim eine Viertelstunde früher. Er begab sich sofort zum Vizekanzler und Geheimen Rat von Fick. Dieser war durch Freiherr von Oberndorff über die Angelegenheit informiert worden und verfügte, das Geld in die Münze zu bringen und dort so lange zu verwahren, bis sich Kurmainz auch mit Hessen-Darmstadt wegen den dortigen Besitzungen der zum Besten der Mainzer Universität eingezogenen Klöster, geeinigt hätte. Solange würden diese Gelder der Heidelberger Universität weder zugestellt noch eine Schenkungsurkunde ausgestellt werden. Fick bat, die Fuhre Geld direkt zur Münze gehen zu lassen, wo er sie in Empfang nehmen und ohne alles Aufsehen als „gewöhnliche Sache“ gegen Quittung in Verwahrung nehmen wollte.

Im protestantischen Hessen war man längst nicht so kompromissbereit. In Darmstadt und Homburg v.d.H. hatte man schon längst Vorbereitungen getroffen, um die im hessischen Territorium gelegenen Güter der aufgehobenen Klöster zu beschlagnahmen. Am 19. November 1781 wurden alle Güter der Klöster auf dem Territorium der Landgrafschaft Hessen mit Sequester belegt. Gleichzeitig forderten die Regierungen in Darmstadt und Homburg v.d.H. die kurmainzische Regierung auf, zu erklären, wie man sich das Vorgehen mit den rechtsrheinischen Gütern vorstelle. Hessen setzte nun alle Hebel in Bewegung, sein drastisches Vorgehen juristisch abzusichern. Die Rechtsberater des Landgrafen Ludwig IX. argumentierten, die Güter der drei Klöster seien mit deren Aufhebung herrenlos geworden und als solches nunmehr Eigentum des Landgrafen. Diesen Rechtsstandpunkt setzten einige hessische Amtleute in den Dorfschaften auch gewaltsam durch, um entweder die Besitznahme durch kurmainzische Notare zu verhindern bzw. die Pachtzahlungen nach Mainz zu unterbinden.

Da die Mainzer Versöhnungsversuche fehlschlagen, entstand ein erbitterter Streit, der die beiden Kontrahenten an allen möglichen Gerichten zusammenführte. Die Entscheidung des kaiserlichen

Reichshofrates, niedergelegt in dem Mandat vom 1. August 1783, fiel ganz im Sinne der Mainzer aus. Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg und Hanau wurden in getrennten Schreiben aufgefordert, die okkupierten Besitzungen an den Mainzer Kurfürsten herauszugeben, wollte man nicht einer Strafe in Höhe von 10 Mark nötigen Silbers verfallen. Mainz fehlte es aber an realer Macht, um seinen Anspruch auch durchzusetzen. Hessen ließ, trotz mehrfacher Aufforderungen durch den Kaiser, mehrere Fristsetzungen einfach verstreichen und gab die Klostersgüter nicht frei. Schließlich ordnete der Kaiser die Exekution der Vertragsstrafe an. Durch geschicktes Taktieren, insbesondere durch die Entfachung einer literarischen Fehde, in die auf beiden Seiten be-

deutende Rechtsgelehrte eingriffen, wurde der Rechtsstreit in die Länge gezogen. Die Regierung in Darmstadt stützte sich in der Hauptsache auf Johann Christoph Koch (1732-1808), einen Professor aus Gießen, während für Kurmainz der junge und ehrgeizige Rechtsgelehrte Johann Richard Koch (1749-1813) die Feder führte.

Der Landgraf ließ im Sommer 1784 Berufung (Rekurs) beim Reichstag in Regensburg einlegen. Gleichzeitig entbrannte zwischen den beiden Parteien ein publizistischer Streit, der darauf abzielte, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Hessen ließ 1785 eine Replik drucken und unter den in Regensburg anwesenden Gesandten und Reichsständen verteilen. Mainz reagierte mit einer gedruckten Gegendarstellung, in der minutiös die mainzischen Rechtsstandpunkte dargelegt wurden. Während Hessen die Klostersgüter nach der Aufhebung der Institute als herrenloses Gut ansah, das vom zuständigen Landesherrn selbstverständlich eingezogen werden könne, vertrat Mainz den Standpunkt, dass Art. 4 § 47 des Westfälischen Friedens, die Einverständniserklärungen des Kaisers und des Papstes sowie die erfolgreichen Beispiele anderer Klosteraufhebungen, besonders die der Jesuiten, die Rechtmäßigkeit des mainzischen Vorhabens genügend unterstrichen.





Doch Dank der Verzögerungstaktik der hessischen Deputierten und des hessischen Landgrafen blieb die Angelegenheit vorerst unentschieden. Es wurden zahllose Rechtsgutachten erstellt, immer wieder wurde der Streit bei diplomatischen Verhandlungen erörtert. Hessen-Darmstadt bot zeitweise eine Abfindungssumme an, mal waren 40.000, dann 70.000, später 90.000 Gulden oder schließlich 100.000 Gulden im Gespräch. Doch damit wollte sich Mainz keineswegs zufriedengeben.

Der Rechtsstreit zwischen der Landgrafschaft und Kurmainz wurde schließlich von den politischen Veränderungen der Revolutionszeit überrollt. Die französische Besetzung der Rheinlande, der Friede von Lunéville (9. Februar 1801) und schließlich der Reichsdeputationshauptschluss (21. Februar 1803) besiegelten das Schicksal der umstrittenen Güter. Sämtliche Besitzungen und Einkünfte der drei ehemaligen Klöster auf dem rechten Rheinufer gingen verloren. Sie wurden verschiedenen Fürsten als Ersatz für entzogene Ländereien auf dem linken Rheinufer zugewiesen. Durch diese territoriale Neuordnung verlor der Universitätsfonds unwiederbringlich etwa die Hälfte seines Vermögens. Die ursprünglich rechtswidrige Aneignung war durch die Säkularisation sanktioniert worden.

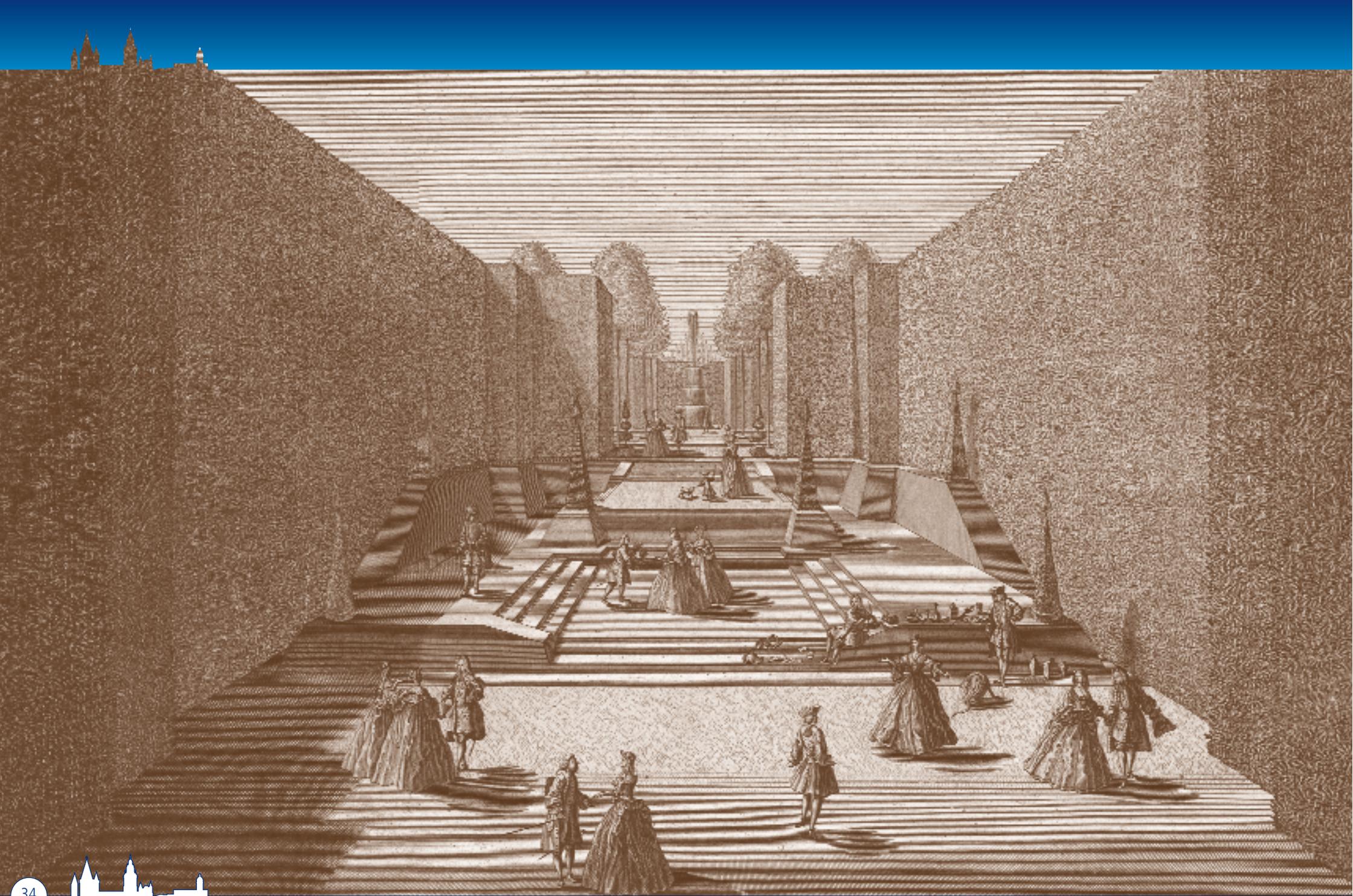
Soweit die ehemaligen Klostergüter im Gebiet von Aschaffenburg gelegen waren, verfügte der dort noch residierende Kurfürst schon vor dem Frieden von Lunéville über sie, indem ihr Ertrag zur Erhaltung einer in Aschaffenburg eröffneten, aber über Anfänge nicht hinausgekommenen Hohen Schule verwendet wurde.

In der bald folgenden französischen Zeit versuchte der gewissenhafte Präfekt Jean-Bon St. André mehrmals, nachdem er hierzu er am 8. Mai 1804 vom Finanzminister dazu ermächtigt worden war, die rechtsrheinischen Besitzungen der Universität zurückzubekommen. In unzähligen Schreiben hat der damalige Verwalter des Universitätsvermögens, Ferdinand de Laussaulx auf die Einkünfte aus den rechtsrheinischen Besitzungen hingewiesen und die rechtliche Lage erläutert, doch fanden seine Briefe beim Grand-Maitre der Université Impériale wohl kein besonderes Gehör. Auch konnte man an den Fakten wohl nicht mehr rütteln. Auch der vom Präfekten am 6. Oktober 1806 um Unterstützung gebetene Minister für Auswärtige Angelegenheiten, der Fürst von Benevent, sah keine Veranlassung, in dieser Sache noch einmal tätig zu werden.



Grabstätte des Präfekten des Departements Donnersberg, Jean Bon Baron de St. André († 10.12.1813)  
(Quelle: Stadtarchiv Mainz)





Blick in die kurfürstliche Lustschlossanlage der Mainzer „Favorite“ im 18. Jahrhundert. Die Schlossanlage war von heiterer Eleganz und beinhaltete weitläufige Gärten und raffinierte Wasserspiele.  
(Quelle: Stadtarchiv Mainz)



## Das Restaurationsfest (1784) und die Mainzer Aufklärung



urfürst Erthal wurde verschiedentlich vorgeworfen, allzu leichtfertig mit den Geldern des Universitätsfonds umgegangen zu sein. Das Restaurationsfest, das der Kurfürst vom 15.-19. November 1784 in aller Pracht und Ausgiebigkeit feiern ließ, verschlang in der Tat große Summen, die überwiegend aus den Mitteln des neuen Universitätsfonds bezahlt wurden. Das Fest war zunächst dazu gedacht, an alles das zu erinnern, was der Kurfürst zum Besten der Universität bisher verfügt hatte. Zudem sollte es als Ersatz für das ausgefallene 300-Jahresjubiläum im Jahr 1777 dienen. Erthal ließ das Fest aber auch so prunkvoll gestalten, weil er sich als Anhänger der „katholischen Aufklärung“ zeigen wollte und es ihm schmeichelte, dass man ihn damals als ersten Fürst der Musen in Deutschland pries. Das Restaurationsfest geriet so zum Ausdruck dafür, dass Erthals anfängliche aufklärungsfeindliche Haltung einer zeitgemäßen Haltung gewichen war. Gleichzeitig erweist sich aber, dass Erthal die Aufklärung vor allem dort förderte, wo sie seinen Machtansprüchen und seinem Geltungsbedürfnis dienlich sein konnte. Das Restaurationsfest war die wohl glanzvollste Feier, welche die Rokokozeit in Mainz gesehen hat. Mittelpunkt des Festes war eindeutig der Kurfürst selbst, der sich als Wiederbegründer der Universität feiern und in langatmigen Widmungsgedichten und auf teuren, wegen eines Fehlers der Prägeanstalt, doppelt ausgefertigten, goldenen Gedenkmünzen huldigen ließ. Dazu passt, dass er die Medaillen mit seinem Konterfei allen wichtigen Festgästen schenken ließ.

Im Archiv der Stiftung des Mainzer Universitätsfonds haben sich umfangreiche Akten zur genauen Abfolge des Festes erhalten, die Manuskripte der Festreden, die Titel der Festschriften, die alle Professoren abliefern mussten und die aufwändig gedruckt wurden, die lange Liste der in und ausländischen Gäste, die Menüfolgen der Galadiner sowie Einzelheiten zu den anlässlich des Festes abgehaltenen Promotionen, zur feierlichen Eröffnung der Bibliothek, die jetzt über einen Katalog verfügte, und nicht zuletzt zu den Prägungen der Gedenkmedaillen. Während der Universitätsfonds die Rechnung für Erthals Selbstdarstellung bezahlen musste, kam der Universität selbst Erthals

Politik durchaus zugute. Es gelang, berühmte Wissenschaftler nach Mainz zu verpflichten. Namen wie Peter Anton Frank, Franz Philipp Frank, Friedrich Langen und Franz Joseph Bodmann, der durch seine Fälschungen zur mittelalterlichen Geschichte traurige Berühmtheit erlangte, der bekannte Rechtslehrer Johann Baptist Horix und der Historiker Johann Friedrich von Pfeiffer hoben die Mainzer Universität auf die gleiche Stufe wie die berühmten Hohen Schulen in Göttingen und Jena. Vor allem die medizinische Fakultät machte von sich reden. Namen wie Samuel Thomas Sömmering, Johann W. Weidmann, Georg Christian Gottlieb Wedekind und Jacob Fidelis Ackermann werden noch heute anerkennend in den medizingeschichtlichen Werken erwähnt.

Doch dann verlor der Kurfürst sein Interesse für die Universität, schon weil er sich zunehmend anderen Dingen widmen musste. So konnte er auch eine Entwicklung nicht rechtzeitig erkennen, der er vielleicht noch Einhalt hätte gebieten können. Denn viele der Männer, die ihm ihre Berufung an die Mainzer Universität, diese Freistätte der Aufklärung, verdankten, ließen sich vom Strudel der revolutionären Gedanken erfassen und bereiteten den Franzosen so gesehen den Weg an den Rhein. Die französische Besetzung sollte bekanntlich dem Kurfürsten und seinem Kurstaat zum Verhängnis werden.

Für die Universität begann schon bald nach dem Höhepunkt ihrer Entwicklung der Niedergang, von dem der Universitätsfonds ebenfalls ergriffen wurde. Daran konnte auch Hofkanzler Franz Anselm von Bentzel nichts ändern, der seit 1781 wieder in kurfürstlichem Dienst und seit 1782 wissenschaftlicher Kurator der Universität war. Auf die Administration des Universitätsfonds hatte er niemals wirklichen Einfluss.

Ende des Jahres 1787 ernannte Kurfürst Friedrich Karl Josef von Erthal zur Verwaltung sämtlicher Stiftungen eine Kommission aus Mitgliedern der Deputatio Cameralis universitatis electoralis, darunter auch den berühmt gewordenen Rechtslehrer Horix.



## Der Universitätsfonds zur Zeit der französischen Besetzung 1792/1793 und 1797

**D**

ie Stadt Mainz war bisher zweimal von französischen Truppen besetzt worden, gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges (1644 - 1650) und während des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1688 – 1689). Nun sollten zwei weitere Besetzungsperioden folgen.

Zunächst eine kurze vom 22. Oktober 1792 bis 23. Juli 1793 unter Brigadegeneral Custine und nach der kurzzeitigen „Befreiung“ erneut vom 30. Dezember 1797 bis 4. Mai 1814.

Die Besetzung der Stadt Mainz im Oktober 1792 unterbrach das Leben auf der Universität und offensichtlich auch die Arbeit der Kameraldeputation. Zwischen dem 13. September 1792 und dem 24. Januar 1793 sind jedenfalls keine Sitzungsprotokolle überliefert. Viele Professoren und Studenten flüchteten. Es blieb nur der Teil der Lehrerschaft, der sich der Überzeugung nach mit den neuen Herren einverstanden erklärte oder sich mit ihnen arrangieren konnte. Die Universität selbst und ihr Vermögen blieben von den politischen Ereignissen de jure unbeeinflusst, der Lehrbetrieb dagegen ging ganz erheblich zurück. Die Franzosen bemächtigten sich 1793 der Anfang des 17. Jahrhunderts unter Kurfürst Schweickard von Kronberg (Kurfürst 1604-1626) errichteten *domus universitatis* und des ehemaligen Reichklaraklosters, der nachmaligen Militärbäckerei. Als Napoleon später beschloss, Mainz als Festung auszubauen, wurden weitere Häuser des Universitätsfonds in der Schiller- und Neuen Uni-

versitätsstraße, die sog. Altmünsterhäuser, von der französischen Verwaltung beschlagnahmt und als Verwaltungs- und Kasernengebäude genutzt. Man bot dem Universitätsfonds dafür eine Entschädigung an, die aber offensichtlich nie ausbezahlt wurde.

Nachdem die Franzosen im Juli 1793 wieder abziehen mussten, verließ Kurfürst Friedrich Karl Josef von Erthal im Jahr darauf (12. Juni 1794) mit seinem Hofstaat die Stadt in Richtung Aschaffenburg,

wo er, ohne Mainz je wieder gesehen zu haben, am 25. Juli 1802 starb. Ein Teil der Professoren wich mit dem Kurfürsten nach Aschaffenburg aus.

Die zweite Besetzung des Landes durch die Franzosen sollte nachhaltige Wirkung auf die Universität und den Universitätsfonds haben. Da man einen Einmarsch der Franzosen befürchtete, ließ die Kameraldeputation schon vorher den Weinvorrat und den größten Teil der Bibliothek des Universitätsfonds nach Aschaffenburg schaffen. Die Weine und einige andere Gegenstände kamen Anfang 1796 zurück, da man die Gefahr einer Besetzung zu dieser Zeit nur noch gering einschätzte, die Bibliothek blieb vorerst in Aschaffenburg.

Die Kameraldeputation war auch nach der Abreise des Kurfürsten im Amt geblieben. Sie musste sich nach Aschaffenburg wenden, wollte sie sich etwas genehmigen lassen. Es ist nicht zu sagen, ob der Kurfürst noch in jede einzelne Entscheidung eingebunden war, wie das vor seiner Abreise zweifellos der Fall gewesen war.



„Vorstellung der dermaligen Lage u. Bombardirung der Stadt Mainz, von der Combinirten Armee, wie solche bis auf die Wegnahme von Kostheim d. 5. Juli 1793 zu stehen pflegt“ .  
Beschießung von Mainz 1793 (Quelle: Stadtarchiv Mainz)

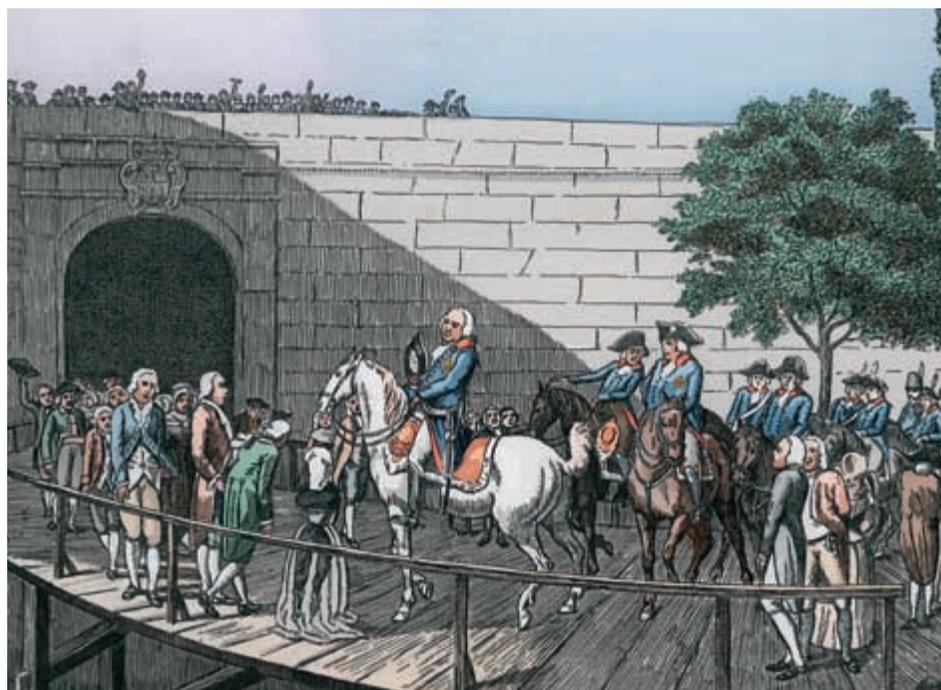


Am 30. Dezember 1797 rückten die Franzosen erneut in Mainz ein. Sie sollten fast 17 Jahre bis zum 4. Mai 1814 bleiben. Die Kameraldeputation des Universitätsfonds musste sich nun an die Munizipalität als Genehmigungsbehörde wenden. Der Generalrezeptor des Universitätsfonds Renard wurde von der Munizipalität angewiesen, im Dienst zu verbleiben (14. Februar 1798). Die Franzosen hatten aber sein Büro beschlagnahmt und versiegelt. Die Munizipalität, der als Oberverwaltung der Stadt daran gelegen war, die Kontinuität der Universitätsfondsverwaltung sicherzustellen, verpflichtete die Kameraldeputation, ihr die Sitzungsprotokolle vorzulegen.

Am 31. März 1798 wurde die Munizipalitätsverwaltung von einer Zentralverwaltung des Départements Donnersberg abgelöst. Folglich musste die Kameraldeputation des Universitätsfonds nun dieser Behörde ihre Sitzungsprotokolle vorlegen. Am 7. Mai 1798 wies die Zentralverwaltung des Départements die Kameraldeputation an, ihr ein Verzeichnis aller Einkünfte des Fonds auf dem linken Rheinufer einzuschicken.

Doch bereits am 23. August 1798 wurde die Kameraldeputation durch die französische Regierung wieder aufgehoben. Sie ernannte am 28. März 1799 eine Administrationskommission, die aus Professoren bestand. Erneut blieb Generalrezeptor Renard von dieser Veränderung verschont und in seinem Amt.

Doch obwohl der Universitätsfonds uneingeschränkt weiter bestand, machten sich Zeichen einer Zersetzung bemerkbar. Privatleute nutzten die politischen Umstände, um eigenmächtig Fondshäuser zu besetzen. Landwirte verweigerten die offiziell als überkommene Feudalabgaben aufgehobenen Zehntzahlungen. Die französische Verwaltung trug zu diesen Auflösungserscheinungen noch bei, indem sie Fondshäuser für Einquartierungen requirierte oder den Universitätsfonds mit Kontributionszahlungen und anderen Kriegskosten belastete. Doch auch von anderer Seite drohte Gefahr für den Fondsbestand. Kurfürst Friedrich Karl Josef von Erthal hatte noch kurz vor seiner Abreise 1794 nach Aschaffenburg die der Universität gehörenden Gebäude des aufgehobenen Altmünsterklosters den Mönchen des Jakobsbergklosters zugewiesen, deren Kloster 1793 bei der Belagerung der Stadt Mainz zerstört worden war. Die Benediktiner machten sich in dem Anwesen breit und versuchten sogar, benachbarte Klostergüter und -äcker zu erwerben. Selbst der Generalrezeptor des Universitätsfonds, Johann Baptist Fortunat Renard, wurde genötigt, seine Wohnung und seinen Garten zu räumen. Die Universität verklagte die Abtei. Doch der bürgerliche Gerichtshof des Départements Donnersberg entschied am 29. August 1798 gegen die Universität. Die Universität legte zwar Berufung ein, entschieden wurde der Prozess aber anscheinend nie, da das Verfahren von der Säkularisation überrollt wurde.



Einzug König Friedrich Wilhelms II. von Preußen (1793). „Nach der Übergabe der Festung und Stadt Mainz am 23. Juli 1793 durch die französische Garnison zieht König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an der Spitze der Verbündeten am 27. Juli 1793 hier durch das Münsterstor in die Stadt Mainz ein und wird von einer Abordnung der Bürgerschaft empfangen.“

(Quelle: Stadtarchiv Mainz)





## Zentralschule - Lyzeum - Université Impériale - École des droit in Koblenz



Durch die Gesetzgebung der Jahre 1795/96 wurde das Unterrichtswesen in Frankreich im Sinne der Revolution reformiert. Auch in den neu erworbenen linksrheinischen Gebieten wurden die Verhältnisse durch eine Verordnung des Regierungskommissars Rudler vom 28. April 1798 entsprechend angepasst. Für eine Gesamtuniversität war in dem neuen französischen System kein Platz mehr. Rudler vereinigte die Reste der philosophischen, juristischen und medizinischen Fakultäten in Mainz zu einer Zentralschule, die am 21.11.1798 feierlich ihre Tore eröffnete. Unterrichtet wurde im ehemaligen kurfürstlichen Seminar, dem späteren Invalidenhaus.

Rudler gab der Zentralschule keine neue Verfassung, auch an dem Vermögen der ehemaligen Universität rüttelte er nicht. Nach französischem Recht zählte Stiftungsvermögen, das dem öffentlichen Unterricht zugute kam, nicht zum Staatsgut (Domaine Nationale). Der Universitätsfonds wurde als ein einer besonderen Verwaltung überwiesener Teil des Staatsvermögens angesehen. Es durfte nicht beschlagnahmt und zweckentfremdet werden. So ging das Vermögen der ehemals kurfürstlichen Universität ungeschmälert auf die französische Zentralschule über. Die Verwaltung des Universitätsfonds besorgten anfangs Professoren der Zentralschule, vom 20. Juli 1800 an ging die Verwaltung auf eine fünfköpfige *Commission administrative (Commission bénévole)* über, zu der stets ein Professor der Zentralschule gehören sollte. Die Kommission stand seit dem 1. November 1798 unter Aufsicht der Départementalverwaltung und ihres Präfekten.

Die Stadt Mainz setzte alles daran, eine universitätsähnliche Institution zu behalten. Man verwies auf die Bibliothek mit ihren 80.000 Bänden, die wertvollen naturhistorischen, physikalischen und chirurgischen Kabinette, die Anatomie, das Laboratorium, die Klinik, das reich bestückte

Münzkabinett und den mehr als ansehnlichen Botanischen Garten. Man argumentierte, der Universitätsfonds sei zwar durch den Krieg geschmälert worden, könne dem Universitätsbetrieb aber doch gute Dienste leisten und werde das Budget des Staates entlasten. Die französische Verwaltung gab diesem Ansinnen zwar nicht nach, sie teilte aber die Zentralschule auf und richtete am 21. November 1803 zunächst ein Lyzeum ein. Mehrere Professoren der alten Zentralschule machten den Wechsel mit. Die medizinische Fakultät der Zentralschule wurde in eine medizinische Spezialschule umgewandelt. Ihr Ausbau gelang allerdings nicht mehr, obwohl sie auch von den Franzosen als der eigentliche Rechtsnachfolger der alten Universität angesehen wurde.

Der Universitätsfonds trug in der Folge seinen Teil für die Unterhaltung des Lyzeums und der Medizinschule sowie die Besoldung der Professoren bei. Obwohl das Universitätsgut unter seiner Verwaltungskommission nicht als Staatseigentum angesehen wurde, musste man seitens des

„So besetzte das Militär, ohne die Universität zu fragen oder ihr eine Entschädigung anzubieten, die *domus universitatis*, um sie als Kaserne zu verwenden. In den Gebäuden des ehemaligen Klarissenklosters richtete man ein Militärmagazin ein.“

Staates doch einige Vermögenseinbußen hinnehmen. So besetzte das Militär, ohne die Universität zu fragen oder ihr eine Entschädigung anzubieten, die *domus universitatis*, um sie als Kaserne zu verwenden. In den Gebäuden des ehemaligen Klarissenklosters richtete man ein Militärmagazin ein.

Durch ein Gesetz Kaiser Napoleons wurde am 10. Mai 1806 als Dach der verschiedenen Schulen und Lehranstalten in Paris die Université Impériale unter der Leitung eines Grand-Maitre geschaffen. Dieser Kaiserlichen Universität wurden auch die Mainzer Medizinschule und die seit 1804 bestehende Koblenzer Rechtsschule (*école de droit*) eingegliedert. Zudem entstand an

allen Orten, die über ein Appellationsgericht verfügten, eine Akademie unter einem Rektor. So wurde auch Mainz Sitz einer Akademie für die Départements Donnersberg, Rhein und Mosel und Saar. Rektor war Monsieur Boucly, der auch Leiter des Mainzer Lyzeums war. Er leitete alle

Unterrichtsanstalten in diesen drei Départements, darunter auch die Rechtsschule in Koblenz und die medizinische Sekundärschule in Mainz.

Dieser Université Impériale wurden am 17. März bzw. am 11. Dezember 1808 alle beweglichen und unbeweglichen Güter sowie sämtliche Renten und Gefälle der Universität übergeben. Die Übertragung wurde in der Urkunde mit der Wendung *sont données à l'université impériale* umschrieben, eine Formulierung, über deren rechtliche Folgen bis in unsere Tage bei Staatsrechtlern keine Einigkeit erzielt werden konnte. War das Gut, das die Administrationskommission der Fonds der ehemaligen Universität, so der offizielle Name, verwaltete, Stiftungsgut geblieben oder war es in das Eigentum des französischen Staates übergegangen? Auf die gut dokumentierte Kontroverse, die sich besonders zwischen den Staatsrechtlern Bockenheimer (Staatsgut) und Jungk (Stiftungsvermögen) entspann, muss hier nicht nochmals eingegangen werden (siehe Quellenverzeichnis). Die Entwicklung des Fonds in den folgenden Jahrzehnten und vor allem der bis heute trotz aller Schmälerungen und Veränderungen weitgehend erhaltene Bestand des Fondsbesitzes bezeugen die Eigenständigkeit des Universitätsfonds, der dem Zugriff eines Rechtsstaates entzogen war. Im Jahr 1809 wurden durch den Receptor Renard mehrere Listen des Güterbestandes des Fonds auf dem linken Rheinufer erstellt. Der Genuss der Erträgnisse der alten Universität verblieb, so wird dies eindeutig in einem Schreiben des Grand-Maitre vom 16. September 1809 bestätigt, der alten Universität bzw. ihren Folgeinstituten.

Im Jahr 1810 stellte die *Commission bénévole* ihre Tätigkeit ein. Der Grand-Maitre übertrug am 15. August 1810 die Verwaltung des Mainzer Universitätsfonds dem Dekan der Rechtsschule (*école de droit*) in Koblenz, Ferdinand de Lassaulx. Für den Fonds selbst änderte sich durch den Führungswechsel nichts. Lassaulx leitete die Geschicke des Universitätsfonds bis zum Ende der französischen Herrschaft. Man hatte wohl diesen auswärtigen Beamten, der ebenso wie die Universitätsbeamten in Mainz dem Rektor der Mainzer Akademie unterstellt war, mit der Verwaltung des Fonds beauftragt, weil er als Jurist am besten geeignet schien, die Tätigkeit der Verwaltungskommission zu koordinieren.





## Der Mainzer Universitätsfonds unter alliierter Verwaltung (1814 -1816)



nach dem Abzug der Franzosen, die am 4. Mai 1814 auch Mainz räumten, wurde die Stadt aufgrund des Pariser Friedens Teil des Generalgouvernements Mittelrhein. Jegliche Beziehung zwischen der Université Impériale und dem Universitätsfonds erlosch schlagartig. Generalrezeptor Renard überlebte auch diesen Wechsel in seinem Amt. Auf einen Bericht des Generalrezeptors vom 14. Mai 1814 hin sandte der als Generalgouverneur eingesetzte kaiserlich-russische Staatsrat Justus Gruner am 1./13. Juni 1814 ein Schreiben an seinen Unterbevollmächtigten, General Baron von Otterstedt, in dem es zum Universitätsbesitz hieß: *Ich habe mir von dem Direktor des öffentlichen Unterrichts [Görres] einen Bericht über die Eingriffe, welche die ehemalige französische Regierung in das Eigentum der Mainzer Universität und der übrigen Studienanstalten auf mancherlei ihrer Stiftung gemacht hat, vorlegen lassen und daraus ersehen, auf wie gewaltsame und ungerechte Weise diese Regierung sich eines bedeutenden Teils von ihrem Besitz angemaßt hatte [...]. Von jeber habe ich die Überzeugung gehabt, dass von allen Arten des öffentlichen Eigentums das für den Unterricht und für die Erziehung bestimmte eines der heiligsten ist und jeder Eingriff des Staates in dasselbe an sich als null und nichtig betrachtet werden muss [...]. Darum verordne ich folgendes: Alles Eigentum, was die ehemalige französische Regierung dem Studienfonds gewaltsam entzog, soll demselben zurückgegeben werden, und alle Ansprüche, welche einzelne in Bezug auf früher während der Belagerung erfolgte Verhypothezierung gründen könnten, sind als ungültig erklärt. Daraus sollten zurückgegeben werden das ganze Stadtviertel, sonst genannt die Altmünsterhäuser, das arme Klaren- und Welschnonnenkloster, die letzten Reste und die Bauplätze des größtenteils eingerissenen ehemaligen Jesuitenklosters, das sogenannte alte Seminarium und die große verwüstete Domus Universitatis. Alle diese Gebäude sollen vom Empfänger, dem Universitätsfonds, in Besitz genommen und künftig auf seine Rechnung verwaltet werden.*

Die am 16. Juni 1814 anstelle der Grunerschen Verwaltung eingesetzte k.k. österreichisch und kgl. preussische Vereinigte Administration der Stadt Mainz bestätigte am 12. Juli 1814 ausdrücklich die Maßnahmen Gruners, setzte zugleich (5. Juli 1814) einen sechsköpfigen Verwaltungsausschuss des Universitätsfonds zu Mainz – so der offizielle Name – ein, zu dem die beiden Professoren Anton

Metternich und Peter Leydig, die Inspektoren des öffentlichen Unterrichts Johann Friedrich Butenschoen und Wilhelm Jung, der Präsident des Ziviltribunals Wilhelm Werner sowie Stadtrat Nikolaus Amtmann gehörten. Der Verwaltungsausschuss, der seine erste Sitzung am 11. Juli 1814 hielt, kümmerte sich fortan in gewohntem Umfang um die Obliegenheiten des Stiftungsvermögens. Er holte den von Gruner wegen Pflichtvergessenheit entlassenen Generalrezeptor Renard in sein Amt zurück. Renard blieb auch im Amt, nachdem Rheinhessen am 12. Juli 1816 dem Großherzogtum Hessen einverleibt wurde.

Die Verhältnisse bei den höheren Lehranstalten hatten sich bis 1814 erneut verändert. Das Lyzeum war eingegangnen, die medizinische Schule bestand dagegen immer noch. Eine andere wissenschaftliche Anstalt war am 14. Juni 1814 entstanden, das Gymnasium (Gymnasium illustre). Ihm wurden das ehemalige Lyzeumsgebäude, die acht Häuser in der Betzelsgasse, welche den Professoren und Administratoren des Lyzeums zusätzlich zu ihrem geringen Gehalt als Wohnungen zugesprochen worden waren, sowie fünf Häuser westlich der domus universitatis zugewiesen. Einige der Häuser wurden am 24. September 1814 dem Vertreter des Universitätsfonds, dem Generalrezeptor und Einnehmer Renard, übergeben. Doch schon zwei Jahre später verlangte die Militärverwaltung die Häuser für sich. Dabei stützte sich die Verwaltung auf Art. 10 des Staatsvertrags vom 30. Juni 1816, wonach von dem Übergang an das Großherzogtum Hessen alles ausgenommen blieb, was das Militär am 4. Mai 1814, beim Wegzug der französischen Truppen, besessen hatte. Am 17. Dezember 1816 gingen die Gebäude an das Militär über. Zwar gab es eine Entschädigungszusage, doch wurde diese Angelegenheit, so weit bekannt, nie bereinigt. In der heute noch vorhandenen Aufstellung der Ausstände des Universitätsfonds vom 18. Dezember [...], die vom Nachfolger des langjährigen Generalrezeptors Renard, Generalrezeptor G. Münz (amtierte 1819-1827) gefertigt wurde, ist die Entschädigungssumme auf 504.000 Francs angesetzt.

Die Mittel der Universitätsfonds kamen damals dem Gymnasium und der medizinischen Schule zugute, ersterem nur als Subsidium, denn die medizinische Schule galt als Nachfolger der alten kurfürstlichen Mainzer Universität. Diese Auffassung ist jedenfalls in einem Beschluss der provisorischen k.k. österreichischen und kgl. preussischen Regierung vom 27. Februar 1815 zu erkennen, wonach der medizinischen Schule wieder das Recht zugestanden wurde, Promotionen vorzunehmen.





## Der Mainzer Universitätsfonds in hessischer Zeit (1816-1833)

A

uch nach dem Übergang der Stadt Mainz und Rheinhessens in den Besitz des Großherzogtums Hessen aufgrund des Territorialvertrags vom 12. Juli 1816 blieb der „Verwaltungsausschuss des Universitäts- und Studienfonds“ – so sein offizieller neuer Name – im Amt. Der Universitätsbetrieb, von dem nur noch die medizinische Schule übrig geblieben war, ging unaufhaltsam seinem Ende zu. Die Studentenzahl an der medizinischen Schule sank beständig. Die öffentlichen Diskussionen über den Sinn einer Medizinschule in Mainz und besonders einer Entbindungsanstalt (Accouchements) wurden beendet, nachdem Großherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt (1790-1830) Gießen als neue Landesuniversität favorisiert hatte und zu erkennen war, dass er sich keine zweite Universität in Mainz leisten konnte bzw. wollte. Der Universitätsfonds hätte die Mittel für einen Universitätsbetrieb alleine nicht aufbringen können. Doch Hessen löste die Universität nicht förm-

lich auf, sondern ließ sie einfach eingehen. Als die medizinische Schule am 31. August 1822 ihre Protokollbücher schloss, versank der Universitätsbetrieb für mehr als 120 Jahre in eine Art Dornröschenschlaf.

In dieser Zeit wurde in der großherzoglichhessischen Landesregierung darüber diskutiert, den Verwaltungsausschuss des Universitätsfonds durch eine andere Einrichtung zu ersetzen. Man argumentierte, die Ausschussmitglieder seien durch ihre anderen Tätigkeiten zu sehr beansprucht, um sich ausreichend der Verwaltung des Universitätsfonds widmen zu können. Der

Verwaltungsausschuss wehrte sich unter Verweis auf seine Verdienste und Erfolge erfolgreich gegen seine „Entmachtung“. Die großherzogliche Regierung teilte am 2. Mai 1823 mit, dass man am momentanen Zustand nichts ändern wolle. Der 1814 gebildete sechsköpfige Verwaltungsausschuss blieb also bestehen.



„Das alte Welschnonnen-Kloster, abgerissen 1886“.  
Ansicht des ehemaligen Welschnonnenklosters (Welschnonnengasse 9, früher Lit. D. 81).  
(Quelle: Stadtarchiv Mainz)



## Die Generalrezeptur als Dienststelle des Universitätsfonds (1841)

A

m 2. Mai 1840 hob die großherzogliche Landesregierung die Verwaltungskommission für den Universitäts- und Studienfonds dann doch zum 1. Februar 1841 auf. Verwaltende Dienststelle des Universitätsfonds wurde die Generalrezeptur, die unter der Dienstaufsicht der großherzoglichen Provinzialdirektion Rheinhessen in Mainz stand. An der Arbeitsweise der Administration und der Verwendung der Fondsmittel änderte sich nichts.

Von diesem Tag an ging die Aufsicht über das Universitätsvermögen und seine Administration unter Beibehaltung der sonstigen rechtlichen Beziehungen dieses Fonds und auch der Universitäts-Rezeptur an die Provinzialdirektion Mainz bzw. das Ministerium des Inneren in Darmstadt über. Eine Vereinigung mit dem Staatsvermögen wurde ausdrücklich abgelehnt. Auch wurde nicht die von der preußischen Regierung am 27. Februar 1815 ausgesprochene Bestätigung des Fortbestehens der Mainzer Universität angetastet, vielmehr sicherte man der medizinischen Schule, obwohl diese ihre Aktivität um 1822 eingestellt hatte, weiterhin das Promotionsrecht zu.

In diesen Jahren nahm der Universitätsfonds durch die umsichtige Tätigkeit der Administration an Umfang wieder zu, sodass man neben dem Zuschuss an das Mainzer Gymnasium auch der großherzoglichen Landesuniversität in Gießen, dem Seminarium in Mainz und der großherzoglichen Entbindungsanstalt sowie einigen wissenschaftlichen Vereinen Geldbeträge gewähren konnte. Die Fondsleistungen machten angesichts der bescheidenen Schuletats manche Anschaffungen und sogar Baumaßnahmen möglich, die ohne ihre Hilfe nicht zu verwirklichen gewesen wären. Als der Universitätsfonds Ende des 19. Jahrhunderts die hohen Kosten der Erbauung des Neuen Gymnasiums in Mainz übernahm, wurden die Zahlungen nach Gießen eingestellt. Nach wie vor wurden aber, und dies bis zum Ausbruch

des 2. Weltkrieges, bedürftige Studenten mit Tischstipendien bedacht. Wann diese Verwendung der Fondsgelder im Einzelnen eingeführt wurde, konnte nicht herausgefunden werden.

In der Stadt Mainz spielten die Güter des Universitätsfonds in vielerlei Hinsicht eine besondere Rolle. Weder die Militärverwaltung noch die Stadt Mainz kam an den Fondsgrundstücken vorbei, wenn irgendwelche Pläne zu verwirklichen waren. Gleichwohl ging man dabei nicht immer zu-



„Der Tiermarkt“, um 1835. Blick auf den Osterhof, den Turm von St. Stephan und den Bassenheimer Hof (rechts)  
(Quelle: Stadtarchiv Mainz).

vorkommend mit der Fondsadministration um. So kämpfte die Verwaltung des Universitätsfonds schon seit vielen Jahren um die ihr von der Militärverwaltung entzogenen Universitäts Häuser in der Schiller- und Neuen Universitätsstraße (Altmünsterhäuser). Ein Streit, der auch die hessische Regierung und sogar die Reichsregierung beschäftigte. Am 24. November 1881/7 kam es zu einem Vergleich zwischen dem Reichsfiskus, vertreten durch den Reichskanzler, und dem Mainzer Universitätsfonds, vertreten durch die großherzogliche Provinzialdirektion Rheinhessen. Der Reichsmilitärfiskus trat die Jesuitenkasernen (*domus universitatis*) und den Bassenheimer Hof an den Universitätsfonds ab, während dieser auf Rückgabe der übrigen ihm entzogenen, im Besitz der Militärverwaltung befindlichen Grundstücke verzichtete. Auf Fondsgut ging 1889 beispielsweise das Baugelände am Forsterplatz, zwischen Schul- und Kaiserstraße, zurück, wo das „Neue Gymnasium“ (heute Rabanus-Maurus-Gymnasium) entstand. Auf Weisung der Regierung musste auch die ehemalige Jesuitenkasernen (*domus universitatis*) an die Stadt Mainz abgegeben werden. Im Jahr

1903 baute der Universitätsfonds die Turnhalle und das Direktorwohnhaus des Neuen Gymnasiums. Er trug über viele Jahre die Bauunterhaltungskosten, zog aber keinerlei Einnahmen aus den Schul- und Nebengebäuden.



## Zur Diskussion über die Rechtsnatur des Universitätsfonds



nach 1841 haben sich die hessische Regierung und der hessische Landtag immer wieder mit der Rechtsnatur des Universitätsfonds beschäftigt. Stets ging es vor allem darum, ob der Universitätsfonds eine eigenständige Stiftung oder ein Teil des Staatsvermögens war.

Allzu gerne hätten manche Abgeordnete den Fonds dem Staatshaushalt einverleibt. Solchen Absichten wurde vom Abgeordneten Wernher am 8. Februar 1864 entgegnet: *Es ist gewiß, daß die Provinz Rheinhessen kein Pergament besitzt, das ihr das Universitätsvermögen als Separatvermögen zuspricht, aber noch viel gewisser ist es, daß dasselbe kein Staatsvermögen ist und zwar weder des Kurstaates Mainz, noch des französischen Reiches, noch des Großherzogtums Hessen [...].* Es kann als unbestritten gelten, dass der Universitätsfonds, d.h. nichts anderes als das Vermögen der niemals juristisch aufgehobenen Universität, niemals, auch nach 1840 nicht, als Teil des hessischen Staatsvermögens angesehen wurde. Die Selbständigkeit des Universitätsvermögens ergibt sich schon aus der Art und Formulierung der Zuwendung des Vermögens der eingezogenen Klöster durch Erzbischof Franz Karl Joseph von Erthal aus dem Jahr 1781; die Zuwendung erfolgte ausdrücklich an die Universität selbst, wenn es dort heißt: *Zu diesem Zweck wir alle Güter, Einkünfte [...] die zu den besagten drei aufgehobenen und erloschenen Klöstern gehören und damit verknüpft sind [...] unserer erwähnten Universität in des gegenwärtigen vereinen, einverleiben, zufügen, aneignen und damit verknüpfen [...].* Das Vermögen wurde also in die autonome Selbstverwaltung der Universität eingegliedert. Die Vorgänge während der französischen Besetzung, also die Umbenennung in Zentralschule und die Bildung einer *Commission administrative bénévole*, die Aufgliederung in Lyzeum und medizinische Schule (1802), die Unterstellung unter die Université Impériale und das umstrittene Dekret vom 11. Dezember 1808 haben selbst dann an der ursprünglichen Rechtsnatur der Mainzer Universität und deren Fundus nichts geändert, wenn man den Worten *données à l'Université impériale* einen weitergehenden Sinn geben wollte als den, dass damit nur die Verwaltung des Vermögens zentralisiert bzw. die Aufsicht über dieses Vermögen lediglich übertragen werden sollte.

Die Versuche einzelner Abgeordneter im hessischen Landtag, den Mainzer Universitätsfonds zu einem Provinzialfonds der Provinz Rheinhessen zu machen oder dem Staatshaushalt einzuverleiben, schlugen allesamt fehl. Die rheinhessische Landesregierung und etliche engagierte

Abgeordnete ließen einen derartigen Verstoß gegen die hessische Verfassung nicht zu. Der Universitätsfonds war und blieb ein besonderer selbständiger Stiftungsfonds, der ursprünglich zur Unterhaltung der Universität gedacht war, und jetzt nach deren Wegfall gemäß dem Stiftungszweck der Besitzstandswahrung und -mehrung für höhere Unterrichtszwecke, besonders in der Stadt Mainz dienen sollte. So wurde die Selbständigkeit des Fonds gewahrt und eine Zweckentfremdung des Fondsvermögens verhindert. Dass Begehrlichkeiten auf das Fondsvermögen entstanden, ist nicht verwunderlich. Aus einer Übersicht über das Fondsvermögen für das Rechnungsjahr 1883/84 geht hervor, dass das Vermögen 5.097.916, 64 Mark betrug, die Gesamteinnahmen sich auf 338.906,67 Mark beliefen, denen Gesamtausgaben von 303.460,70 Mark gegenüberstanden. Somit wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 35.445,97 Mark erzielt.

Doch die hessische Regierung schob 1885 im hessischen Landtag dem Versuch, den Fonds aufzulösen, einen ausdrücklichen Riegel vor: *Nach der Auffassung der großherzoglichen Regierung ist es, was die rechtliche Natur des Mainzer Universitätsfonds anlangt, zweifellos, dass der im Jahr 1477 von dem Kurfürsten Diederich gestiftete und später 1781 von dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph durch die Überweisung der Güter dreier Mainzer Klöster wesentlich vermehrte Mainzer Universitätsfonds ein spezieller Stiftungsfonds ist, ursprünglich gegründet, um die Mainzer Universität zu erhalten, und jetzt nach Aufhebung – besser: tatsächliche Untätigkeit der Mainzer Universität gemäß Intentionen der Stifter nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung dazu bestimmt ist, höheren Bildungszwecken zu dienen, insbesondere höhere Lehranstalten in der Stadt Mainz zu unterhalten.* Bei dieser tatsächlichen Suspendierung der Tätigkeit der Universität ohne einen Akt der juristischen „Beerdigung“ ist es im ganzen 19. und 20. Jahrhundert geblieben. Die Universität war scheinbar tot, doch niemand hat es gewagt oder unternommen, den Totenschein auszustellen. Das Herzogtum Hessen hätte aufgrund seiner Souveränität dem Leben der Universität juristisch sofort ein Ende bereiten können. Doch das lag wohl nicht im Interesse der großherzoglichen Regierung. Vielleicht dachte man, irgendwann die Geldknappheit zu überwinden und doch neben der Landesuniversität Gießen eine zweite Universität in Mainz zu etablieren, für die der Fonds dann gute Dienste hätte leisten können.





Ansicht des ehemaligen Universitäts-Gebäudes, früher Jesuitenschule, in der Universitätsstraße (Alte Universitätsstraße 17) vom Theater her. Klischeeabdruck einer Photographie von Ernst Neeb aus den 1890er Jahren. (Quelle: Stadtarchiv Mainz)

## Der Universitätsfonds nach dem 1. Weltkrieg



Nach einem vergeblichen Versuch des Jahres 1884, die Universität wieder ins Leben zurückzurufen, wurde 1919 ein neuer Anlauf genommen. Die „Neuesten Mainzer Nachrichten“ brachten am 6. Juni 1919 in Fettdruck einen Aufruf der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik, demnach die Abteilung für Kunst und Wissenschaft der Rheinischen Republik nicht nur beabsichtige, die Universität Mainz wiederzubeleben, sondern auch vorhabe, von Darmstadt alles zurückzuverlangen, was der Stadt Mainz und Rheinhessen entzogen worden war. Doch bekanntlich wurde aus diesen Plänen nichts.

Im Jahr 1916 stellte der damalige Generalrezeptor, Oberregierungsrat Hofmann (Amtsvorstand 1899-1929) bei der Landesregierung den Antrag, den Universitätsfonds als „Großherzoglich-Hessische Generalrezeptur“ zu bezeichnen. Dem Ansinnen wurde nicht stattgegeben. Seit dem 14. April 1920 wurde die neue Bezeichnung „Rentamt des Mainzer Universitätsfonds“ eingeführt.

Bisher hatte die Leitung der Generalrezeptur bzw. des Rentamtes es verstanden, das Vermögen des Fonds trotz gelegentlicher Schmälerung des Besitzes durch Staat oder Militär zusammenzuhalten. Die Folgen des 1. Weltkrieges und der Inflation 1923 brachten jetzt Verluste, vornehmlich am Kapital des Fonds.



Schillerstraße 17 und Schillerstraße 19 (früher zum Altmünsterkloster gehörend) mit Skulptur der Heiligen Bilhildis, um 1928. Vor dem Bau des neuen Finanzamtes. (Quelle: Stadtarchiv Mainz)



Die zerstörte Alte Universität (Domus Universitatis, Alte Universitätsstraße 17), nach 1945. Firmenschild der Textil-Groß- und Einzelhandlung Leo Reiner. (Quelle: Stadtarchiv Mainz)



## Der Universitätsfonds unter den Nationalsozialisten



Während der Amtsverwaltung des Oberregierungsrats Richard Falck (1929-1939) wurde in Zusammenarbeit mit dem Mainzer Forstamt viel für die Erhaltung des fonds-eigenen ehemals altmünsterschen Waldes getan. Eine große Waldbereinigung, ermöglicht durch Ankauf privater Waldparzellen und Tausch mit der Gemeinde Gonsenheim (73 Einzelparzellen des Fonds gegen vier entsprechend große Flächen Gonsenheims), trug dazu bei, den Wald in den Jahren 1930-1935 in einen hervorragenden Zustand zu bringen. Mit dem Verkauf privater Parzellen wurde die Umwandlung von Wald in Obst- und Gemüseanlagen und die damit verbundene Verringerung des Waldgebietes als Naherholungsgebiet unterbunden.

Der in nationalsozialistischer Zeit in Pächterkreisen herrschenden Ansicht, der Grundbesitz müsse in das Eigentum der Bauern überführt werden, war ebenso mühsam entgegenzutreten, wie der vom Führer der Landesregierung ernstlich beabsichtigten Inanspruchnahme eines 10 Hektar großen besonders wertvollen Grundstücks in Bretzenheim (Am Eselsweg) für eine „NS-Dankopfersiedlung“ für sog. „Alte Kämpfer“.

Bei allen Initiativen der Fondsverwaltung stand satzungsgemäß die Besitzstandswahrung im Vordergrund. Gefördert wurden nach dem 1. Weltkrieg der Wohnungsbau, die Erschließung von Siedlungen und die Gewährung von Hypotheken. Zu den Hauptnutznießern der Universitätsfondsgelder zwischen den beiden Weltkriegen gehörte die Gießener Zahnklinik. Kaum hatten sich nach der Inflation die Währungsverhältnisse stabilisiert, wurde ein Teil der Erträge umgesetzt in Hypotheken zu oft recht günstigen Bedingungen.

Als nach dem Gesetz über die Aufhebung der hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen vom 1. April 1937 die Provinzialdirektionen als staatliche Behörden aufgehoben wurden, übte das Kreisamt Mainz (später der Landrat des Kreises Mainz) die Dienstaufsicht über den Universitätsfonds aus. Vom 1. Mai 1942 an wurde der Fonds dem „Führer der Landesregierung“ (Reichsstatthalter in Hessen) unmittelbar unterstellt. Die Leitung der Verwaltung blieb beim Amtsvorstand des Rentamtes. Bereits am 18. Juni 1938 hatte der Reichsstatthalter angeordnet, dass die Beiträge an die Mainzer höheren Schulen nicht mehr zu leisten seien. Der Reichsstatthalter holte die Verwaltung des seit 150 Jahren mit Mainz verwurzelten

Universitätsfonds am 1. Juli 1941 nach Darmstadt. Man kaufte dort ein Haus als Amtsgebäude, in dem das Rentamt bis zum 12. September 1944 sein Domizil hatte. Das Darmstädter Haus wurde ebenso wie das fonds-eigene Amtsgebäude Emmerich-Josef-Straße 22 in Mainz ein Opfer der Flammen. Mit dem Haus Emmerich-Josef-Straße 22 sank am 22. Februar 1945 fast zur gleichen Stunde das Neue Gymnasium in Schutt und Asche.

Der Reichsstatthalter nahm aus den Erträgen des Fonds zwar nur zum Teil für kulturelle Zwecke in Anspruch, ordnete aber die Verwendung erheblicher Summen für den Erwerb von Wertpapieren, insbesondere Schatzanweisung des Deutschen Reiches an. Der sich nach dem Krieg und der Geldumstellung ergebende Wertpapierverlust und die damit verbundenen Vermögenseinbußen haben dem Universitätsfonds in den Nachkriegsjahren schwer zu schaffen gemacht. Der ursprüngliche Plan des Reichsstatthalters, Teile des Grundbesitzes des Fonds in Geld umzuwandeln, wurde glücklicherweise nie Wirklichkeit. Es grenzt an ein Wunder, dass in dieser Zeit die Stiftung in ihrer Struktur erhalten blieb.



Altes Forsthaus und Restaurant Ludwigshöhe im Lennebergwald, 1910.  
(Quelle: Stadtarchiv Mainz)





## Der Zustand des Universitätsfonds bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts



Der Mainzer Universitätsfonds war seiner Struktur nach zunächst eine Großgrundherrschaft, die keinen Eigenbau mehr kannte, sondern den Besitz an Pächter ausgab. Vor dem Ende des Kurstaates finden sich noch Relikte naturalwirtschaftlicher Teilpacht.

Im 19. Jahrhundert ging man dann ganz zur Geldpacht über. Verpachtet wurde im 19. Jahrhundert vor allem an Ackerbau treibende Pächter, und hier vor allem an kleinere und mittlere Betriebe, die ihre Ackerfläche vergrößern wollten. Die durchweg langen Laufzeiten der Pachtverträge und die guten Ertrag sichernden Bodenverhältnisse bewirkten ein dauerhaftes Interesse an der Fortsetzung der Pachtverhältnisse. Natürlich kam es gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten, die, wenn sie nicht beigelegt werden konnten, durchaus auch vor Gericht ausgetragen wurden.

Der landwirtschaftliche Grundbesitz lag ausschließlich in Rheinhessen und verteilte sich auf 24 Gemarkungen zwischen Bingen und Oppenheim. Nachdem die verschiedenen zum Fonds gehörigen Gutshöfe im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts sämtlich verkauft worden waren, bestand die Gütermasse nur noch aus Ackerstreubesitz. Die Grundstücke waren vielfach noch mit den jahrhundertealten Grenzsteinen der ehemaligen klösterlichen Besitzer ausgesteint. Die Verwaltung des Fonds stellte 1935 einige dieser Steine aus der Gemarkung Bretzenheim mit den Jahreszahlen 1680, 1720, 1733 für das Mainzer Altertumsmuseum sicher.

Verkäufe von Grundstücken erfolgten möglichst auf dem Tauschweg und grundsätzlich nur im öffentlichen Interesse. Pachtversteigerungen fanden Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr statt. In der Regel wurden die Güter auf neun Jahre verpachtet. Gemeinden, denen es an Eigenland fehlte, wurde geeignetes Gelände für Wohnungen, Schrebergärten, Sportplätze u.a. zur Verfügung gestellt.

Zum Besitz des Universitätsfonds zählte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch das ehemals dem Altmünsterkloster gehörende Kernstück des Lennebergwaldes. Das Waldstück war rund 130 Hektar groß und fungierte als wichtiges Naherholungsgebiet. Die Bewirtschaftung des Waldes geschah durch das staatliche Forstamt Mainz.



Das durch die Inflation stark geschwächte Kapitalvermögen des Mainzer Universitätsfonds war größtenteils in Hypotheken festgelegt. Die Darlehen wurden besonders eigenen Pächtern zur Stützung und zum Ausbau ihrer Betriebe gewährt und grundsätzlich nur nach Mainz und solchen Gemeinden gegeben, in denen der Fonds Grundbesitz hatte. Die Einnahmenüberschüsse kamen dem Unterrichtswesen in Mainz, namentlich dem Gymnasium (damals Adam-Karrillon-Gymnasium), dem Realgymnasium (damals Hermann Göring-Schule) und der Oberrealschule (Gutenbergschule) zugute. Des Weiteren stellte der Mainzer Universitätsfonds das in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts erbaute und ihm gehörende Gebäude des neuen Gymnasiums an der Kaiserstraße für Unterrichtszwecke zur Verfügung.

Auch vor dem 2. Weltkrieg förderte der Mainzer Universitätsfonds gelegentlich wissenschaftliche und kulturelle Bestrebungen im Raum von Mainz. Aus Mitteln des Mainzer Universitätsfonds wurden außerdem immer noch Stipendien für bedürftige Schüler an Mainzer höhere Lehranstalten zur Verfügung gestellt, ebenso Tischstipendien zugunsten bedürftiger rheinhesischer Studierender an der Universität Gießen. Zum Unterhalt dieser Universität wurden aber seit dem Neubau des Gymnasiums Ende des 19. Jahrhunderts keine Mittel mehr abgeführt.

Die Überschüsse des Mainzer Universitätsfonds wurden bis einschließlich 1937 in der Hauptsache für die höheren staatlichen Knabenschulen in Mainz verwendet. Mit Wirkung vom Jahr 1938 an wurde durch den Reichsstatthalter als Führer der Landesregierung in Hessen angeordnet, dass die Zahlung dieser Zuschüsse im Gesamtbetrag von 107.500 Reichsmark eingestellt wird. Im Ganzen stellte der Mainzer Universitätsfonds außerdem jährlich für gemeinnützige, kulturelle und mildtätige Zwecke zur Verfügung: 1.800 Reichsmark an die Landesuniversität Gießen für Tischstipendien, 100 Reichsmark an den Mainzer Stipendienfonds, 1.000 Reichsmark zur Stiftung für arme Studenten, 100 Reichsmark als Beitrag zur Gießener Hochschulgesellschaft und eine gewisse Summe für kulturelle Zwecke. Über diesen Beitrag hinaus verfügt der Reichsstatthalter in Hessen durch Einzelanweisungen über weitere Beträge in unbekannter Höhe.







## Der Universitätsfonds nach 1946



Es war vor allem der 1781 ins Leben gerufene Mainzer Universitätsfonds, der durch seine Existenz und sein Wirken die Erinnerung an die alte Universität wach hielt. Im selben Maße bildete natürlich auch das 1804 gegründete Priesterseminar als Fortsetzung der theologischen Fakultät der alten Universität eine „Geistesbrücke“ zur alten Hohen Schule. In ähnlicher Weise können auch die Hebammenschule, das alte *Accouchement*, oder die Universitätsbibliothek (Stadtbibliothek) als Hinterlassenschaften der alten Universität angesehen werden.

Am 8. März 1946 erschien im Journal officiel der französischen Militärregierung unter Nr. 44 ein Dekret des Administrateur général vom 27. Februar 1946, dessen erster Artikel besagt, dass die Mainzer Universität vom 1. März 1946 an ihre Tätigkeit wieder aufnehmen darf (*L'université de Mayence est autorisée à reprendre son activité à partir du 1 Mars 1946*). Die Statuten der wieder ins Leben gerufenen Universität wurden am 27. Februar 1946 verkündet. In ihnen heißt es in Ziffer 14c, die die Bestimmungen über die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der neuen Universität erhält. *Der noch vorhandene alte Mainzer Universitätsfonds wird der neuen Universität als Grundstock des Universitätsvermögens zur Selbstverwaltung zurückgegeben.*

Im Frühjahr 1945 war der Amtssitz des Rentamtes wieder von Darmstadt nach Mainz verlegt worden. In einem behelfsmäßigen Büro nahm das Rentamt unter der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten von Rheinhessen seine Tätigkeit und Wiederaufbauarbeit auf. So fand die wieder eröffnete Johannes Gutenberg-Universität Mainz einen intakten Mainzer Universitätsfonds vor.

Die Koordination zwischen Fonds und Universität wurde von Kurator Eichholz übernommen, im Ministerium für Unterricht und Kultus führten die Ministerialräte Wegner und Schäck die Feder. Schon damals wirkte Regierungsrat Salm bei allen Maßnahmen mit.

Am 30. Juni 1948 wurde nach einem Erlass der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministerium für Unterricht und Kultus) vom 9. April 1948 die Dienstaufsicht über die selbständige Verwaltung des Mainzer Universitätsfonds der Johannes Gutenberg-Universität übertragen. Der Kurator übte die Dienstaufsicht, die Landesregierung (Ministerium für Unterricht und Kultus) die Staatsaufsicht aus. Mit der Überlassung seines jährlichen Überschusses an die junge Mainzer Universität zur Verwendung als Stipendien erfüllte der Fonds seit 1947 wieder seine historische Aufgabe.

Im Jahr 1956 verteilte sich das Grundvermögen des Fonds über 26 Gemarkungen Rheinhessens und zwei rechtsrheinische Gemarkungen (Kastel und Kostheim). Damals bildete der Lennebergwald den Hauptbestandteil der Substanz des Universitätsfonds. Der Grundbesitz war komplett verpachtet. Zahlreiche Pachtäcker waren seit fünf und sechs Generationen im Besitz der gleichen Pächterfamilie. 1956 bezog der Universitätsfonds wieder ein Haus im Zentrum von Mainz.

Der Grundbesitz des Fonds ermöglichte vor allem den zügigen Ausbau der wieder eröffneten Universität über die Fläche der ehemaligen Flakkaserne hinaus. Er verkaufte 2,5 Hektar an das Land und ermöglichte eine Erweiterung des Universitätsgeländes, indem er Landwirten zehn Hektar Ackerland in Bretzenheim zum Tausch anbot. Einige der Grundstückseigentümer, Bauern aus Bretzenheim und Gonsenheim, verlangten Tauschgelände im Verhältnis 1:4, d.h. für einen Morgen wollten sie 4 Morgen im Austausch. Obwohl auch Kultusminister Orth in die Verhandlungen des damaligen Rentamtsleiters Storm eingeschaltet wurde, gestand man einem Gonsenheimer Gemüsebauern diesen Tausch 1:4 sogar noch zu. Um solchen Substanzverlusten in Zukunft vorzubeugen, machte man sich im Kultusministerium daran, dem Fonds die Rechtsform einer selbständigen Stiftung des Öffentlichen Rechts zu geben, damit er nicht mehr für Grundstückstausch in Anspruch genommen werden konnte. So beschloss die Landesregierung am 8. März 1965 eine neue Satzung des Mainzer Universitätsfonds, dem die Rechtsform einer Stiftung des Öffentlichen Rechtes zugebilligt wurde. Das Rentamt übernahm den täglichen Geschäftsgang. Der Kanzler der Johannes Gutenberg Universität amtierte als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, der sich am 26. Juli 1965 konstituierte. Aufgabe des Fonds sollte es sein, *entsprechend seinem bisherigen Zweck aus seinen Erträgen und den ihm zufließenden Zuwendungen die Lehre und Forschung im Bereich der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz zu unterstützen und zur Nachwuchsförderung beizutragen*. Satzungsgemäß muss der Fonds die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken wieder in Grund und Boden anlegen.

Dreizehn Hektar des Universitätsgeländes gehören heute noch dem Mainzer Universitätsfonds. Daneben hat er immer wieder Universitäts- und Landesbediensteten sowie Privatpersonen Erbbaugrundstücke zur Verfügung gestellt. Ein dringend benötigtes Studentenwohnheim wurde





Oberbürgermeister Dr. Emil Kraus bei der Eröffnung der Johannes-Gutenberg-Universität, 22.05.1946. (Quelle: Stadtarchiv Mainz)



auf Fondsgelände errichtet. Zudem begünstigte der Universitätsfonds die Erschließung neuer Wohngebiete in Mainz und in den umliegenden Gemeinden. Mittlerweile gibt es mehr als 400 Erbbauberechtigte. Außerdem hat der Fonds seit Kriegsende mehrere Häuser, darunter ein Schwesternwohnheim, errichtet.

Seit den fünfziger Jahren wurde das Grundvermögen im großen Stil umgeschichtet. Im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen sind im Mainzer Raum erhebliche Flächenverluste entstanden. Doch der Ausbau des Vorortes Lerchenberg, die Ansiedlung des ZDF, die Ringautobahn und schließlich die Autobahn Mainz-Alzey wären ohne die Zuhilfenahme von Fondsgrundstücken nicht möglich gewesen. Andere Projekte, wie beispielsweise der Verkauf des stiftungseigenen Lennebergwaldes (158 Hektar) an das Land Rheinland-Pfalz und die Gemeinde Budenheim, dienen der Infrastruktur der Stadt und seiner Vororte. Die Erlöse aus diesen umfangreichen Besitzabgaben an die Stadt Mainz bzw. die Bundesrepublik wurden für den Ankauf von Ackerland und Weinbergen verwendet.

Der Fonds hat heute die Grenzen des ehemaligen Mainzer Kurstaates überschritten. Die Ausweitung des Besitzes ging in weiter Streuung in das mittlere Selztal, in die Region Wörrstadt-Alzey-Bad Kreuznach und ins untere Nahetal. Der Besitz vergrößerte sich ständig. Der Fonds umfasste im Jahr 1981 fast 1.000 Hektar oder 4.000 Morgen.

Der Mainzer Universitätsfonds hat in den letzten 20 Jahren etliche Neubauvorhaben in guten Mainzer Stadtlagen realisiert. Inzwischen sind insgesamt 140 Wohnungen entstanden, die nahezu alle vermietet sind. Darüber hinaus verfügt der Mainzer Universitätsfonds über Büroflächen von insgesamt 8.000 qm in sehr guter und zentraler Lage im Regierungsviertel der Landeshauptstadt Mainz. Damit ist der Universitätsfonds einer der bedeutendsten Großgrundbesitzer und konnte seine Ertragszuwendungen an die Universität, gemessen an der Ausgangslage von 1946/1948, um ein Vielfaches vergrößern. Im Wirtschaftsjahr 2005 konnte der bislang höchste Überschuss in der Geschichte des Mainzer Universitätsfonds erzielt werden. Die erste Satzung des Universitätsfonds wurde am 31. Oktober 1950 veröffentlicht. Seit 1965 ist der Mainzer Universitätsfonds eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und besitzt seit 1983 Dienstherrenfähigkeit. Seine

Rechtsverhältnisse wurden erneut durch die am 18.04.1985 beschlossene und vom damaligen Kultusministerium genehmigte Satzung – veröffentlicht im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz vom 22. Juli 1987 – geregelt.

Zweck der Stiftung ist es, aus seinen Erträgen und den ihm zufließenden Zuwendungen die Lehre und Forschung im Bereich der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz zu unterstützen und zur Nachwuchsförderung beizutragen. Die Einnahmen bzw. Überschüsse der Stiftung werden aus der Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht, Vermietungen und Verpachtungen sowie Zinserträgen erwirtschaftet.

Der Verwaltungsausschuss besteht heute aus dem Kanzler der Johannes Gutenberg-Universität als Vorsitzenden, vier vom Senat der Universität zu bestimmenden Mitgliedern des Lehrkörpers und zwei vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu bestellenden Mitgliedern, davon einem Sachverständigen für landwirtschaftliche Fragen. Der Verwaltungsausschuss leitet den Mainzer Universitätsfonds. Das Rentamt führt unter seinem Leiter die laufenden Geschäfte. Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Kultusministerium. Das Stiftungsvermögen muss in seinem Bestand ungeschmälert erhalten werden. Für den Fall, dass die Johannes Gutenberg-Universität aufgelöst wird oder ihre wissenschaftliche Tätigkeit ganz oder vorübergehend einstellt, sind die Erträge in erster Linie den Schulen der Stadt Mainz und der Orte, in deren Gemarkung das Fondsvermögen liegt, als Zuschüsse für Lehrmittel und als Beihilfen für geeignete und bedürftige Schüler zuzuweisen.

Dass aber die Mainzer Universität erneut ein ähnliches Schicksal erleiden könnte wie Anfang des 19. Jahrhunderts, ist bei der heutigen Größe und Bedeutung der Mainzer Hohen Schule nicht mehr denkbar. Die seit 1781 bestehende heutige Stiftung Mainzer Universitätsfonds, die alle politischen und gesellschaftlichen Stürme der Zeit überdauert hat, wird auch in Zukunft ihren wichtigen Beitrag zum Wohl der Mainzer Universität leisten können.





## Quellenverzeichnis:

Der Aufsatz wurde unter Zuhilfenahme verschiedener gedruckter Bücher und Aufsätze sowie einiger unveröffentlichter Manuskripte zusammengestellt. Außerdem wurden die aus den Archiven (Stadtarchiv Mainz, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Staatsarchiv Darmstadt, Staatarchiv Würzburg, Reichserzkanzlerarchiv Wien und Archives Nationales Paris) zusammengetragenen und in der Datenbank der Stiftung Mainzer Universitätsfonds vereinigten Akten verwendet. Auf einen Einzelnachweis der Belegstellen wurde aus organisatorischen Gründen verzichtet. Die genannten Quellen sind aber in den Büroräumen der Stiftung Mainzer Universitätsfonds einzusehen.

### **Bärmann, Johannes:**

- Ist die Universität wirklich 500 Jahre alt? Manuskript (masch.) eines Vortrags, den der Autor am 16. Juni 1977 im Gutenberg-Museum zu Mainz gehalten hat. Archiv der Stiftung Mainzer Universitätsfonds.
- 500 Jahre Universität Mainz. Masch. Archiv der Stiftung Mainzer Universitätsfonds.
- Streit um eine Stiftung. Zur 200jährigen Wiederkehr der Stiftung des Mainzer Universitätsfonds. Vortrag anlässlich der Feier am 25. November 1981. Manuskript (masch) im Archiv der Stiftung Mainzer Universitätsfonds.

### **Bockenheimer, K.G.:**

- Die rechtliche Natur des Mainzer Universitätsfonds. Mainz 1875.

### **Falck, Richard:**

- Zur Frage des rechtlichen und tatsächlichen Endes der alten Universität Mainz. Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“ 1958 S.1-31.

### **Gerlich, Alois:**

- Die Geschichte einer segensreichen Stiftung. Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Mainzer Universitätsfonds. Festansprache zum Kanzlerwechsel. In: JOGU Nr. 74 (1981), S.4-5.

### **Jakobi, Ernst:**

- Die Entstehung des Mainzer Universitätsfonds von 1781. Ein Beitrag zur Geschichte der Alten Mainzer Universität. (= Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz.5). Wiesbaden 1959

### **Jungk, Ernst:**

- Zur Geschichte und Rechtsnatur des Mainzer Universitätsfonds. (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz.12). Mainz 1938

### **Just, Leo und Helmut Mathy:**

- Die Universität Mainz. Grundzüge ihrer Geschichte. (Mainz 1965).

### **N.N.:**

- Erinnerungen des damaligen (1990) Hochschulreferenten Salm im Kultusministerium
- Notizen über die Rechtsnatur und die Verwendung des Vermögens des Mainzer Universitätsfonds. 1944.
- Der Universitätsfonds als zeitliche Bestandsklammer für die 500 Jahre alte Johannes Gutenberg-Universität – 200jähriges Stiftungsfest. In: Allgemeine Zeitung vom 26.11.1981.

### **Schrohe, H:**

- Zur Geschichte der Mainzer Universität in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 15 (1928), S.609-621.

### **Storm, Philipp:**

- 175 Jahre Mainzer Universitätsfonds. In: Staatszeitung Nr.47 vom 18. November 1956.

### **Vogel-Arnoldi, Dieter:**

- 30 Jahre Stiftung Mainzer Universitätsfonds. In: JOGU Nr.149, S.14.





